

METRO



Logistikhandbuch

Standards für die Warenanlieferung und Rechnungsprüfung
METRO Cash & Carry Österreich

Version 04 2025

Vorwort

Dieses Dokument stellt die Richtlinien zur Belieferung der METRO Cash & Carry Österreich GmbH dar. Es beinhaltet sowohl die Richtlinien für die direkte Großmarktbelieferung als auch für Lieferungen an zentrale Läger oder Plattformen sowie für die Rechnungslegung.

Bei der Erstellung dieses Standards für die Warenanlieferung wurden spezifische Anforderungen der METRO Cash & Carry Österreich GmbH, lebensmittelrechtliche Anforderungen sowie die GS1 Österreich / ECR- Empfehlungen berücksichtigt.

Diese Lieferrichtlinien gelten in Ergänzung bzw. Abänderung bestehender Verträge mit METRO Cash & Carry Österreich GmbH

Bei einer Zusammenarbeit des Lieferanten mit einem Dienstleister hat der Lieferant dafür Sorge zu tragen, dass diese Standards auch von diesem eingehalten werden.

Ausnahmen werden nur akzeptiert, wenn eine entsprechende schriftliche Vereinbarung zwischen der METRO Cash & Carry Österreich GmbH und dem Lieferanten existiert.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an scm@metro.at

Supply Chain Management

Vösendorf, 01.04.2025

Inhaltsverzeichnis

GROßMARKTBELIEFERUNG.....	I
METRO - GROßMARKTBELIEFERUNG.....	II
ZENTRALLAGER BELIEFERUNG – ENZERSDORF AN DER FISCHA	I
CROSS-DOCKING PLATTFORM – MARIA LANZENDORF	I
KONSIGNATIONSLAGER BELIEFERUNG - NEUBURG AM INN	I
TK KONSIGNATIONSLAGER BELIEFERUNG – BERGHEIM	I
1 ALLGEMEINE LIEFERBEDINGUNGEN.....	1
2 LIEFERANTENDATENABFRAGE.....	1
3 LIEFERTAG & LIEFERZEITFENSTER.....	1
3.1 FEIERTAGSREGELUNGEN.....	2
3.2 BETRIEBSFERIEN, INTERNATIONALE FEIERTAGE, SONSTIGE VERSCHIEBUNGEN	3
4 LIEFERQUALITÄT	3
5 LIEFERPAPIERE.....	3
6 TRANSPORTGEBINDE.....	6
6.1 EURO - PALETTE.....	6
6.2 H1 PALETTE	6
6.3 E2 KISTE.....	7
6.4 PALETTEN ALS TRANSPORTGEBINDE.....	7
6.4.1 Palettenbeladungsgewicht.....	7
6.4.2 Überschichtung von Paletten	7
6.4.3 Palettenhöhe.....	8
6.4.4 Tauschverfahren von Transportgebinden.....	8
6.5 DISPLAYS	9
7 SORTENREINHEIT.....	9
8 TRANSPORTSICHERUNG	11
9 KENNZEICHNUNG DER WARE	11
9.1 VERSANDEINHEITEN (TRANSPORTETIKETTEN)	12
9.1.1 Sortenreine (homogene) Versandeinheit mit egalisierten Handelseinheiten	14
9.1.2 Sortenreine (homogene) Versandeinheit mit nicht egalisierten Handelseinheiten.....	15
9.1.3 Nicht sortenreine (heterogene) Versandeinheiten.....	16
9.2 VERKAUFSEINHEITEN UND EINKAUFSEINHEITEN.....	17
9.2.1 Egalisierte Artikel	17
9.2.2 GewichtsvARIABLE Artikel	18
9.3 RÜCKVERFOLGBARKEIT & ARTIKELRÜCKHOLAKTIONEN	20
10 RECHNUNGSLEGUNG BEI WARENRECHNUNGEN	21

10.1	RECHNUNGS AUSSTELLUNG	21
10.1.1	Rechnungsversandadressen	21
10.1.2	Rechnungsinhalt	22
10.2	RECHNUNGSPRÜFUNG	22
10.3	RECHNUNGSLEGUNG KONSIGNATIONSLAGER.....	23
10.4	GELANGENSBESTÄTIGUNG	23
11	STAMMDATEN	23
12	EDI.....	24
12.1	ELEKTRONISCHE LIEFERSCHEINE (DESADV) MIT SSCC/NVE	24
13	RESTLAUFZEIT	25
14	TEMPERATUR.....	25
14.1	EINHALTUNG DER TRANSPORTTEMPERATUR	25
14.2	NACHWEIS DER TRANSPORTTEMPERATUR	26
15	ZUSTAND DER ANGELIEFERTEN WARE	27
16	SCHÄDLINGE UND SCHÄDLINGSBEKÄMPFUNG	27
17	ALLGEMEINE HYGIENE UND SAUBERKEIT	27
18	REKLAMATION UND ABLEHNUNG VON WARE	27
19	WARENRETOUREN.....	28
20	ENTSTANDENER MEHRAUFWAND.....	29
21	BESCHAFFUNGSLOGISTIK BLOG	29
22	WARENABLEHNUNGSGRÜNDE.....	30
23	ADMINISTRATIVER MEHRAUFWAND - ÜBERSICHT.....	35
24	ANHÄNGE	36
24.1	ECR – LIEFERSCHEIN - MUSTER.....	36
24.2	CMR FRACHTBRIEF - MUSTER	37
24.3	APPLICATION IDENTIFIER (AI)	38
24.4	VERBRAUCHSSTEUERDOKUMENT MUSTER.....	39
24.5	REKLAMATIONSDOKUMENTE RECHNUNGSPRÜFUNG	41
24.5.1	BEILAGE A	41
24.5.2	BEILAGE B	43
24.5.3	BEILAGE C.....	44
24.5.4	BEILAGE D.....	46
25	KONTAKTDATEN GS1/ECR.....	47

Großmarktbeflieferung

Markt-Lieferadressen, GLN & Rechnungsadresse

<u>Nr.</u>	<u>Markt</u>	<u>Adresse</u>	<u>Telefon</u>	<u>GLN</u>
10	METRO Vösendorf	Metroplatz 1 2331 Vösendorf	+43 (50) 8066-10999	9000480000102
11	METRO Linz	Franzosenhausweg 1 4030 Linz	+43 (50) 8066-11999	9000480000119
12	METRO Langenzersdorf	Wiener Straße 176-196 2103 Langenzersdorf	+43 (50) 8066-12999	9000480000126
13	METRO Graz	Weblinger Straße 41 8054 Graz	+43 (50) 8066-13999	9000480000133
14	METRO Innsbruck	Siemensstraße 1 6063 Rum bei Innsbruck	+43 (50) 8066-14999	9000480000140
15	METRO Salzburg	Großmarktstraße 1 5071 Wals-Siezenheim	+43 (50) 8066-15999	9000480000157
16	METRO Dornbirn	Josef-Ganahl-Straße 5 6850 Dornbirn	+43 (50) 8066-16999	9000480000164
17	METRO St. Pölten	Stattersdorfer Hauptstraße 59 3100 St. Pölten	+43 (50) 8066-17999	9000480000171
18	METRO Wien-Simmering	Jedletzbergerstraße 22 1110 Wien-Simmering	+43 (50) 8066-18999	9000480000188
19	METRO Wels	Industriegelände, Boschstraße 9 4600 Wels	+43 (50) 8066-19999	9000480000195
20	METRO Wr. Neustadt	Neunkirchner Straße 118 2700 Wr. Neustadt	+43 (50) 8066-20999	9000480000201
21	METRO Klagenfurt	Görtschitztal Straße 22 9020 Klagenfurt-Hörtendorf	+43 (50) 8066-21999	9000480000218
41	METRO Neusiedl am See	Wiener Straße 110 7100 Neusiedl am See	+43 (50) 8066-41999	9000480000416
44	METRO Hartberg	Weidenstraße 1 8230 Hartberg	+43 (50) 8066-44999	9000480000447
45	METRO Liezen	Richard-Steinhuber-Straße 10 8940 Liezen	+43 (50) 8066-45999	9000480000454
46	METRO Spittal	Zgurnerstraße 3 9800 Spittal/Drau	+43 (50) 8066-46999	9000480000461
47	METRO St. Pölten Lieferdepot	St. Georgener Hauptstraße 18 3151 St. Pölten	+43 (50) 8066-47999	9000480000478

Rechnungsadresse:

METRO Cash & Carry Österreich GmbH

Metro Platz 1

A-2331 Vösendorf

ATU19424905

GLN: 9000480000003

METRO - Großmarktbeflieferung**Warenannahmen Öffnungszeiten & Kontakte:**

<u>Nr.</u>	<u>Markt</u>	<u>Anlieferzeitfenster</u>
10	METRO Vösendorf	Montag bis Donnerstag 06:00 bis 14:30 Uhr, Freitag 06:00 bis 12:00 Uhr
11	METRO Linz	Montag bis Donnerstag 06:00 bis 14:30 Uhr, Freitag 06:00 bis 12:00 Uhr
12	METRO Langenzersdorf	Montag bis Donnerstag 06:00 bis 14:30 Uhr, Freitag 06:00 bis 12:00 Uhr
13	METRO Graz	Montag bis Donnerstag 06:00 bis 14:30 Uhr, Freitag 06:00 bis 12:00 Uhr
14	METRO Innsbruck	Montag bis Donnerstag 06:00 bis 14:30 Uhr, Freitag 06:00 bis 12:00 Uhr
15	METRO Salzburg	Montag bis Freitag, 06:00-12:00 Uhr
16	METRO Dornbirn	Montag bis Donnerstag 06:00 bis 14:30 Uhr, Freitag 06:00 bis 12:00 Uhr
17	METRO St. Pölten	Montag bis Donnerstag 06:00 bis 14:30 Uhr, Freitag 06:00 bis 12:00 Uhr
18	METRO Wien-Simmering	Montag bis Donnerstag 06:00 bis 14:30 Uhr, Freitag 06:00 bis 12:00 Uhr
19	METRO Wels	Montag bis Donnerstag 07:00 bis 14:30 Uhr, Freitag 07:00 bis 12:00 Uhr
20	METRO Wr. Neustadt	Montag bis Donnerstag 06:00 bis 14:30 Uhr, Freitag 06:00 bis 12:00 Uhr
21	METRO Klagenfurt	Montag bis Donnerstag 06:00 bis 14:30 Uhr, Freitag 06:00 bis 12:00 Uhr
41	METRO Neusiedl am See	Montag bis Freitag, 07:00-12:00 Uhr
44	METRO Hartberg	Montag bis Freitag, 07:00-12:00 Uhr
45	METRO Liezen	Montag bis Donnerstag, 08:00-12:00 & 13:00-15:00 Uhr, Freitag 08:00-12:00 Uhr
46	METRO Spittal	Montag bis Freitag, 07:00-12:00 Uhr
47	METRO St. Pölten Lieferdepot	Montag bis Freitag, 07:00-12:00 Uhr

EDI:

Tel.: +43 (50) 8066-90999

Email : edi@metro.at**Rechnungsprüfung:**

Tel.: +43 (50) 8066-90999

Email: invoices@metro.at (Rechnungsversand)
rp@metro.at (sonstiger Schriftverkehr)**Qualitätssicherung und HACCP:**

Tel.: +43 (50) 8066-90233

Email: DL.GM90.QM@metro.at**Supply Chain Management:**Email: scm@metro.at

Zentrallager Belieferung – Enzersdorf an der Fischa

Avisierung:

Sollten sich bei einer Bestellung Änderungen hinsichtlich Mengen oder Abweichungen zum vorgegebenen Liefertermin ergeben, so ist dies mindestens 48 Stunden vor der Anlieferung an avisierung@metro.at bekannt zu geben.

Anlieferadresse:

Frigologo Lebensmittellogistik GmbH
Am Campus (Halle 6A + 6B, Tor: 601-608, 611-618)
AT-2431 Enzersdorf an der Fischa
GLN: 9005569021092

Rechnungsadresse:

METRO Cash & Carry Österreich GmbH
Logistik
Metro Platz 1
A-2331 Vösendorf
ATU19424905
GLN: 9000480000843

Der Zusatz "Logistik" dient zur eindeutigen Identifizierung der Waren- und Finanzflüsse über unsere zentralen Läger oder Plattformen.

Internationaler Steuer Code: ATV2649600033

Warenannahme Öffnungszeiten Zentrallager:

Montag bis Freitag 06:00 bis 14:00 Uhr

keine Zeitfensterbuchung erforderlich

Logistikkontaktperson:

Tel: +43 (664) 812 42 39

Email: avisierung@metro.at

EDI:

Tel.: +43 (50) 8066-90999

Email : edi@metro.at

Rechnungsprüfung:

Tel.: +43 (50) 8066-90999

Email: invoices@metro.at (Rechnungsversand)
rp@metro.at (sonstiger Schriftverkehr)

Qualitätssicherung und HACCP:

Tel.: +43 (50) 8066-90233

Email: DL.GM90.QM@metro.at

Supply Chain Management:

Email: scm@metro.at

Cross-Docking Plattform – Maria Lanzendorf

Allgemein:

Auf der Plattform Maria Lanzendorf werden unterschiedliche Sortimente abgewickelt:
Frische (Molkerei, Delikatessen), Obst & Gemüse (+Convenience), Fleisch/Wurst sowie
Food Trocken/Nonfood.

Informationen über Termin- und/oder Mengenänderungen sind an Ihre Ansprechpartner im Einkauf
sowie den jeweiligen Logistik-Emailverteiler (s. unten) zu kommunizieren.

Anlieferadresse:

Frigologo Lebensmittellogistik GmbH
Industriestraße 3
A-2326 Maria Lanzendorf

GLN	Frische	Fleisch	Obst & Gemüse	Convenience	Trocken & Nonfood
	9005569021009	9005569018009	9005569011000	9005569019006	9005569020002

Rechnungsadresse:

METRO Cash & Carry Österreich GmbH
Logistik
Metro Platz 1
A-2331 Vösendorf
ATU19424905
GLN: 9000480000843

Der Zusatz "Logistik" dient zur eindeutigen
Identifizierung der Waren- und Finanzflüsse über
unsere zentralen Läger oder Plattformen.

Warenannahmeöffnungszeiten Plattform Maria Lanzendorf:

Obst & Gemüse: **Sonntag bis Freitag 06:00 bis 10:30 Uhr**
Frische & Fleisch: **Montag bis Freitag 04:00 bis 06:00 Uhr**
Trocken & Nonfood: **Montag bis Freitag 06:00 bis 10:00 Uhr**

Logistikkontaktperson:

Tel: +43 (664) 812 42 39
Obst & Gemüse : logistik-frischeog@metro.at
Frische & Fleisch : logistik-frischeog@metro.at
Trocken & Nonfood : logistik-xdtrocken@metro.at

EDI:

Tel.: +43 (50) 8066-90999
Email : edi@metro.at

Rechnungsprüfung:

Tel.: +43 (50) 8066-90999
Email: invoices@metro.at (Rechnungsversand)
rp@metro.at (sonstiger Schriftverkehr)

Qualitätssicherung und HACCP:

Tel.: +43 (50) 8066-90233
Email: DL.GM90.QM@metro.at

Supply Chain Management:

Email: scm@metro.at

Konsignationslager Belieferung - Neuburg am Inn

Anlieferadresse:

Brummer Logistik GmbH
Schmelzing 1
D-94127 Neuburg am Inn
GLN: 4260128180008

Rechnungsadresse:

METRO Cash & Carry Österreich GmbH
Logistik
Metro Platz 1
A-2331 Vösendorf
ATU19424905
GLN: 9000480000843

Der Zusatz "Logistik" dient zur eindeutigen Identifizierung der Waren- und Finanzflüsse über unsere zentralen Läger oder Plattformen.

Warenannahme Plattform:

Bitte stimmen Sie die Warenversorgung mit Brummer Logistik direkt ab.

Die Verantwortung für die Warenverfügbarkeit sowie die Einhaltung der vereinbarten Maximalreichweiten liegt in Ihrem Bereich.

Tel: +49/8507/9005-0; DW -190 od. -189
Email: kuehlhausbj@brummer-logistik.de

Logistikkontaktperson:

Tel: +43 (664) 812 42 39
Email: logistik@metro.at

EDI:

Tel.: +43 (50) 8066-90999
Email : edi@metro.at

Rechnungsprüfung:

Tel.: +43 (50) 8066-90999
Email: invoices@metro.at (Rechnungsversand)
rp@metro.at (sonstiger Schriftverkehr)

Qualitätssicherung und HACCP:

Tel.: +43 (50) 8066-90233
Email: DL.GM90.QM@metro.at

Supply Chain Management:

Email: scm@metro.at

TK Konsignationslager Belieferung – Bergheim

Anlieferadresse:

TKL Lebensmittel Logistik GmbH
Warenverteilzentrum Salzburg (WVZ-S)
Siggerwiesen 36
A-5101 Bergheim
GLN: 9005894000007

Rechnungsadresse:

METRO Cash & Carry Österreich GmbH
Logistik
Metro Platz 1
A-2331 Vösendorf
ATU19424905
GLN: 9000480000843

Der Zusatz "Logistik" dient zur eindeutigen Identifizierung der Waren- und Finanzflüsse über unsere zentralen Läger oder Plattformen.

Warenannahme Plattform:

Bitte stimmen Sie die Warenversorgung mit TKL direkt ab.
Die Verantwortung für die Warenverfügbarkeit liegt in Ihrem Bereich.

Tel: +43 (0)1 33165- 1370
Email: customerservice@tkl.at

Logistikkontaktperson:

Tel: +43 (664) 812 42 39
Email: logistik@metro.at

EDI:

Tel.: +43 (50) 8066-90999
Email : edi@metro.at

Rechnungsprüfung:

Tel.: +43 (50) 8066-90999
Email : invoices@metro.at (Rechnungsversand)
rp@metro.at (sonstiger Schriftverkehr)

Qualitätssicherung und HACCP:

Tel.: +43 (50) 8066-90233
Email: DL.GM90.QM@metro.at

Supply Chain Management:

Email: scm@metro.at

1 ALLGEMEINE LIEFERBEDINGUNGEN

Für den Fall, dass mit einem Lieferanten nichts anders vereinbart ist, (wie. z.B. Einkaufsvertrag, Konditionsvertrag) ist der Incoterm 2020 DAP/DDP zu verwenden (innergemeinschaftlich DAP, außergemeinschaftlich DDP).

Der LKW muss rampentauglich sein, eine seitliche Entladung ist nicht möglich.

Beim Betreten des Warenübernahmebereiches sind Sicherheitsschuhe zu tragen.

Zur Entladung der Ware durch Ihren Fahrer werden passende Entlademittel zur Verfügung gestellt.

Der Fahrer hat den Anweisungen des METRO-Personals bzw. unserer Logistikdienstleister Folge zu leisten.

Alle in diesem Handbuch angeführten Richtlinien basieren auf GS1 Austria bzw. ECR-Standards. Für weiterführende Informationen hierzu, sind am Ende dieses Handbuches die Kontaktdaten der zuständigen Personen von GS1 und ECR angeführt.

2 LIEFERANTENDATENABFRAGE

Die Abstimmung der logistischen Möglichkeiten zwischen Lieferanten und METRO erfolgt in Form einer Lieferantendatenabfrage. Mit dieser werden alle für eine Belieferung von METRO relevanten Daten erfasst.

Sollten Sie noch keine Lieferantendatenabfrage ausgefüllt haben, so setzen Sie sich bitte mit scm@metro.at in Verbindung.

Für Detailinformationen zu Ihrer Belieferungsvariante wenden Sie sich ebenfalls an scm@metro.at

3 LIEFERTAG & LIEFERZEITFENSTER

Die vereinbarten Bestell- und Lieferzeiten sind bindend einzuhalten. Die Anlieferungen haben am vereinbarten Liefertermin während der Warenannahmezeiten zu erfolgen. Wenn zusätzlich Lieferzeitfenster vereinbart wurden, sind diese einzuhalten.

METRO behält sich vor, alle aufgrund der Nichteinhaltung vorgegebener Liefertermine und Zeitfenster entstandenen indirekten und direkten Kosten an den Lieferanten weiter zu belasten. Gegebenenfalls wird die Annahme der Ware verweigert.

3.1 Feiertagsregelungen

Unsere automatischen Feiertagsregelungen stellen sicher, dass Ihnen rund um österreichische Feiertage in jedem Fall die vereinbarte Lieferzeit zur Verfügung steht. Die sich daraus ergebenden Liefertage sind verpflichtend einzuhalten:

Variante A)

Fällt der **Feiertag zwischen den Bestell- & Liefertag** so erhalten Sie automatisch 1 Tag länger Lieferzeit. Der Bestelltag verändert sich hier nicht.

z.B.

- Feiertag am Mittwoch
 - ursprünglich vereinbarter Bestelltag: Montag
 - ursprünglich vereinbarter Liefertag: Donnerstag (Lieferzeit: 3 Werktage)
- Während der Bestelltag weiterhin der Montag bleibt, verschiebt sich der Liefertag automatisch auf den Freitag

Variante B)

Fällt der **Feiertag auf den Liefertag**, so verschiebt sich der Liefertag automatisch auf den nächsten Werktag. Nicht auf den nächsten vereinbarten Liefertag!

z.B.

- Feiertag am Donnerstag
 - ursprünglich vereinbarter Bestelltag: Dienstag
 - ursprünglich vereinbarter Liefertag: Donnerstag (Lieferzeit: 2 Werktage)
- Während der Bestelltag weiterhin der Dienstag bleibt, verschiebt sich der Liefertag automatisch auf den Freitag

Variante C)

Fällt der **Feiertag auf den Bestelltag**, wird unsererseits 1 Werktag vorher bestellt. Der Liefertag verändert sich hier dann nicht.

z.B.

- Feiertag am Montag
 - ursprünglich vereinbarter Bestelltag: Montag
 - ursprünglich vereinbarter Liefertag: Mittwoch (Lieferzeit: 2 Werktage)
- Der Bestelltag verschiebt sich auf den vorhergehenden Werktag (Freitag). Der Liefertag bleibt unverändert der Mittwoch

3.2 Betriebsferien, internationale Feiertage, sonstige Verschiebungen

Beachten Sie, dass unsere Feiertagsregelungen ausnahmslos auf gesetzliche österreichische Feiertage abgestimmt sind. Sämtliche internationalen Feiertage sowie andere, mit Veränderungen des Bestell- bzw. Liefertages verbundene Ereignisse (z.B. Betriebsferien, Inventur, Systemumstellungen, Lager- oder Dienstleisterwechsel, etc.), sind mindestens 4 Wochen im Vorhinein an Ihren Ansprechpartner im Einkauf sowie an liefertreue@metro.at zu kommunizieren. Die Warenverfügbarkeit muss in diesen Zeiträumen sichergestellt werden.

METRO behält sich vor, bei nicht erfolgter Kommunikation oder durch länger anhaltende Lieferschwierigkeiten, die aus solchen Ereignissen resultieren, entstandenen indirekten und direkten Kosten an den Lieferanten weiter zu belasten.

4 LIEFERQUALITÄT

Die bestellten Artikel sind in der richtigen Menge, zum vereinbarten Zeitpunkt sowie in der vereinbarten Qualität vollständig anzuliefern. Um dies zu gewährleisten, stellt der Lieferant die laufende Warenverfügbarkeit sicher. Die Ware muss allen Kriterien entsprechen, die im Vorfeld vereinbart wurden.

Teillieferungen sind ohne schriftliche Ausnahmegenehmigung nicht gestattet. Mehrlieferungen oder Falschlieferungen können im Ermessen von METRO abgelehnt werden.

5 LIEFERPAPIERE

Bei jeder Anlieferung ist zwingend ein entsprechender Lieferschein mitzuführen.

Eine Anlieferung begleitet von einem ausschließlich digitalen Lieferschein (z.B. via Tablet) ist nicht zulässig. Im Zweifel gilt in jedem Fall der physische Lieferschein mit der Dokumentation der Warenübernahme durch METRO (Unterschrift, Stempel, Etikett).

Pro Bestellnummer ist ein Lieferschein sowie eine Rechnung zu erstellen.

Unter Einhaltung der gesetzlichen CMR Regelung ist der Sendung zusätzlich ein CMR Frachtbrief beizulegen. Sollten lt. Gesetz weitere Dokumente (z.B. Begleitdokumente für Verbrauchssteuererklärungen, etc...) mitzuführen sein, so sind diese ebenfalls in geeigneter Form und Weise bei der Anlieferung an METRO zu übergeben.

Alle Angaben auf den Lieferpapieren müssen mit der angelieferten Ware übereinstimmen.

Die Lieferscheine müssen gut sicht- und haftbar an der Ware angebracht sein (z.B. Lieferscheintasche). Vor der Entladung hat sich der Fahrer mit den Lieferpapieren bei der Warenannahme anzumelden. Bei fehlendem Lieferschein wird der LKW ggf. nach hinten gereiht bzw. eine Entladung verweigert.

The form is titled 'Lieferschein' and includes the following fields:

- 1) Firmenlogo (des Lieferanten bzw. Versenders)
- 2) Anschrift (des Lieferanten bzw. Versenders)
- 3) Lieferadresse
- 4) Abladestelle
- 5) Warenempfänger
- 6) Versender bzw. Lieferant
- 7) Kundennummer
- 8) Lieferbedingungen
- 9) Lieferscheinnummer
- 10) Bestellnummer
- 11) Bestell- u. Lieferscheinnummerncode
- 12) Lieferdatum
- 13) Uhrzeit
- 14) Datum
- 15) Bestelldatum
- 16) Seitenzahl
- 17-23) Table with columns: Pos, Menge, ME, Inhalt/ME, Artikelbezeichnung, EAN der Menge, freies Feld
- 24) Freies Textfeld
- 25) Lademittel (Art und Menge)
- 26) Volumen
- 27) Bruttogewicht
- 28) Stampiglie und Unterschrift

Abbildung: ECR Lieferschein

Nr.	Inhalt	Anzahl Druckstellen	M/K*
1	Firmenlogo des Lieferanten oder des Versenders	3x35	M
2	Anschrift des Lieferanten oder Versendes	4x40	M
3	Lieferadresse: jener Ort, an dem die Ware entladen wird	7x35	M
4	Abladestelle: genaue Bezeichnung des Tors oder der Stelle, an der die Ware beim Warenempfänger zu entladen ist	2x35	K
5	Warenempfänger: Anschrift jener Stelle, an der die Ware vereinbart wird	4x40	K
6	Anschrift des Lieferanten, falls in Punkt 1 der Versender angeführt ist	4x40	K
7	Kundennummer, welche beim Lieferanten oder Versender angeführt ist	1x27	K
8	Genaue Lieferbedingungen des Lieferanten oder Versenders	3x27	K
9	Lieferscheinnummer	1x27	M
10	Bestellnummer, unter der die Lieferung bestellt wurde	1x27	M
11	Bestell-/Lieferscheinnummer in Form eines GS1-128 Strichcodes	5x75	K
12	Lieferdatum: Datum an dem die Lieferung erfolgen soll	1x12	M
13	Voraussichtliche Lieferuhrzeit	1x12	K
14	Datum, an dem der Lieferschein ausgestellt wurde	1x12	M
15	Datum, an dem die Bestellung erfolgt ist	1x12	K
16	Seitenanzahl des Lieferscheins	1x12	M
17	Aufsteigende Positionszahl am Lieferschein – bis 25 Zeilen	1x2	M
18	Mengen der bestellten GTIN	1x7	M
19	Mengeneinheit (z.B. Stück, Karton, Stange, Dose, Kiste)	1x5	M
20	Inhalt pro Mengeneinheit Bei egalierter Ware: z.B. 12x150 g, 6 Dosen, 8 Pakete Bei gewichtsvariabler Ware das Verrechnungsgewicht, z.B. 135,25 kg	1x10	M
21	Genau Artikelbezeichnung **	1x22	M
22	GTIN der bestellten Menge	1x14	M
23	Freies Feld für produktbezogene Lieferantenhinweise, z.B. MHD, Chargennummer, interne Artikelnummer, Anzahl Paletten pro Position	1x10	K
24	Freies Textfeld für sonstige Hinweise wie z.B. gesetzlich geforderte Angaben (siehe Punkt 8).	2x75	K
25	Lademittel Art: Palette, CHEP-Palette, Rollcontainer ... Menge: genaue Anzahl der Lademittel	4x28	K
26	Volumen der Lieferung inkl. Lademittel und Verpackung	1x20	K
27	Bruttogewicht der Lieferung inkl. Lademittel und Verpackung	1x20	K
28	Stampiglie und Unterschrift des Warenübernehmers	3x40	M

Abbildung: ECR Lieferschein Feld Beschreibung

Ist dies nicht möglich, muss der Lieferschein mindestens folgende Angaben umfassen:

- Anschrift des Lieferanten oder Versenders
- exakte Lieferadresse (jener Ort an dem die Ware entladen wird)
- Bestellnummer unter der die Lieferung bestellt wurde
- Lieferdatum (Datum, an dem die Lieferung erfolgen soll)
- GTIN (ehem. EAN Code) der jeweiligen Artikel und/oder Ihre Artikelnummer
- Mengeneinheit (z.B. Stück, Karton, ...),
- Inhalt pro Mengeneinheit (z.B. Kilogramm, Dosen, ...)
- genaue Artikelbezeichnung
- Anzahl der Lademittel bzw. Stellplätze
- METRO-Artikelnummer

Bei Lieferungen an zentralen Läger oder Plattformen ist zudem auch das Mindesthaltbarkeitsdatum (sofern für diesen Artikel relevant) sowie die Chargennummer anzuführen.

Die Reihung der Positionen auf dem Lieferschein haben der Reihung auf der Original METRO Bestellung zu entsprechen.

Zwischen Frachtbrief und Lieferschein muss zudem eine eindeutige Verbindung herstellbar sein. Sämtliche Lieferscheinnummern sind zwingend auch am Frachtbrief anzuführen. Als Empfängerreferenz ist am Frachtbrief die METRO -Bestellnummer anzugeben.

Für Transporte von kühl- und tiefkühlpflichtigen Lebensmitteln ist zwingend die Soll-Transporttemperatur vom Absender auf den Lieferpapieren/Frachtbrief zu vermerken.

Die Lieferpapiere müssen weiters alle für den jeweiligen Lieferanten und/oder Artikel vorgegebenen spezifischen Rechtsvorschriften und/oder Zertifizierungsstandards enthalten (z.B. Angaben gemäß Bio-Verordnung, Angaben gemäß Fisch- oder Rindfleischkennzeichnungsverordnung, geforderte Garantien von Rückstandsfreiheit bei Lebensmitteln tierischen Ursprungs, Angaben gemäß MSC, Angaben gemäß AMA-Gütesiegel etc.).

Im Falle von Beanstandungen aufgrund mangel- oder fehlerhafter rechtlich vorgeschriebener oder von Zertifizierungsstandards verlangter Angaben in den Lieferpapieren sowie unvollständigen Angaben auf den Lieferpapieren, wird sich METRO an dem Lieferanten schad- und klaglos halten.

6 TRANSPORTGEBINDE

Ab dem 10. Packstück haben Ihre Anlieferungen auf Paletten zu erfolgen. Ausgenommen sind Waren, die auf Grund von gesetzlichen Vorgaben oder deren Beschaffenheit nicht auf Paletten angeliefert werden können. Zulässig sind EURO-, CHEP-, H1- oder IPP-Paletten.

Andere Paletten- und Transportgebilde dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung verwendet werden.

6.1 Euro - Palette

Diese Paletten haben dem Grundmaß von 800 x 1200 x 144 mm (ÖNORM A 5300) zu entsprechen und müssen am rechten Eckklotz mit EUR gekennzeichnet sein.



Abbildung: Euro – Palette

6.2 H1 Palette

H1 Palette haben dem Grundmaß von 800 x 1200 x 160 mm zu entsprechen. Diese sind zu verwenden, sofern dies gesetzlich gefordert ist oder vertraglich vereinbart wurde, in jedem Fall bei Lieferungen von Fleisch & Wurstwaren, Frischfisch sowie Ware für unsere Backshops.



Abbildung: H1 Palette

6.3 E2 Kiste

E2 Kisten haben die Grundmaße 600 x 400 x 200 mm. Sollten diese bei Anlieferungen als Tarnsporthilfsmittel verwendet werden, so sind diese unbedingt auf einer H1 Palette anzuliefern. Keinesfalls werden lose E2 Kisten akzeptiert. Dies gilt auch für Bäckerkisten. Fleisch- und Fisch dürfen ausschließlich auf H1-Paletten angeliefert werden.



Abbildung: E2 Kisten

6.4 Paletten als Transportgebinde

6.4.1 Palettenbeladungsgewicht

Bei Anlieferungen an die Großmärkte und die Frische bzw. O&G Plattform darf das Gesamtgewicht einer Palette 1.000 kg nicht überschreiten.

6.4.2 Überschlichtung von Paletten

Eine Schlichtung über den Grundriss der Palette hinaus ist zu vermeiden. Wird der Grundriss der Transporteinheit überschritten behält sich METRO vor die Ware abzulehnen bzw. die, dadurch entstanden Kosten der Palettenumschlichtung an den Lieferanten zu belasten.

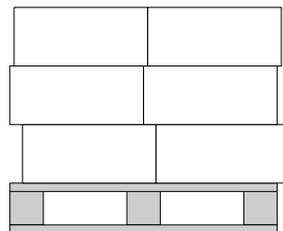


Abbildung: Überschlichtung einer Palette

6.4.3 Palettenhöhe

Die Beladungshöhe der angelieferten Paletten darf 1.950mm (inkl. 150mm Palette) sowie für Mischpaletten (= mehrere Produkte auf der Palette) 1.850mm (inkl. Palette) ausschließlich mit schriftlicher Ausnahmebestätigung überschreiten.

Ein Stapeln von Paletten ist zulässig (Zwischen- bzw. Sandwichpalette). Die auf der unteren Palette befindliche Ware muss dies ohne Schaden zu erleiden zulassen.



Abbildung: Palettenhöhe

6.4.4 Tauschverfahren von Transportgebinden

Transportgebinde (z.B. Euro-Paletten, E2-Kisten, etc...) werden in der Regel Zug-um-Zug getauscht. CHEP- oder IPP-Paletten werden entsprechend des jeweiligen Mietverfahrens gehandhabt. Sind nicht ausreichend Transportgebinde zum Tausch verfügbar erhält der Fahrer einen Palettenschein als Nachweis.

Paletten (Kisten) werden nicht getauscht, wenn:

- ein Brett fehlt oder schräg gebrochen ist,
- ein Boden- oder Deckenrandbrett so abgesplittert oder angebrochen ist, dass ein Nagel oder ein Schraubenschaft sichtbar ist,
- ein Klotz fehlt, so zerbrochen oder abgesplittert ist, dass die Vernagelung oder Verschraubung sichtbar ist,
- nicht mindestens ein Identifikationszeichen (EUR- oder Poolhalterzeichen) der Palette / Kiste vorhanden oder lesbar ist,
- der Allgemeinzustand so schlecht ist, dass die Tragfähigkeit nicht mehr gewährleistet ist oder Ladegüter verunreinigt oder beschädigt werden können.

Andere als die oben erwähnten Transportgebilde, werden ausschließlich in Abstimmung mit Metro als zulässig angesehen.

6.5 Displays

Idealerweise sollten Displays ein Grundmaß von 400 x 600 mm, 800 x 600 mm oder 1200 x 800 mm haben. Die Displays sind dabei transportsicher und stapelbar auf einer Palette zu platzieren und müssen bündig mit der Palette abschließen.

Zusätzlich ist jedes Display mit einer eigenen Artikelnummer zu führen und mit einem eigenen GTIN (ehem. EAN Code) zu kennzeichnen.

Auf Lieferpapieren ist als Menge die Anzahl der Displays anzuführen. Die Fakturierung hat in der Einheit Display zu erfolgen.

7 SORTENREINHEIT

Werden als logistische Einheiten Paletten verwendet, ist, sofern es die Bestellmengen ermöglichen, jede Palette sortenrein anzuliefern.

Produkt A	Produkt A
Produkt A	Produkt A

Abbildung: Sortenreine Palette

Ermöglicht die Bestellmenge eines Artikels in Bezug auf Höhe und/oder Gewicht keine volle Auslastung der Palette, hat die Lieferung lagenweise sortenrein zu erfolgen. Diese sortenreinen Lagen sind mittels Zwischenpalette zu trennen (Lagen- oder Sandwichpalette). Eine lagenweise Anlieferung ist nur möglich, wenn die Tragfähigkeit der darunter liegenden Artikel gegeben ist und eine Beschädigungsfreiheit der unteren Lagen gewährleistet ist.

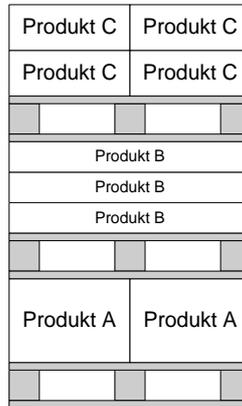


Abbildung: Lagen- / Sandwichpalette

Ist aufgrund geringer Bestellmengen eine Lagenweise Lieferung nicht möglich werden Mischpaletten akzeptiert. Die korrekte Warenübernahme und Identifikation der einzelnen Produkte muss ohne Umschichtung möglich sein.

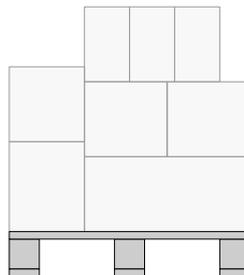


Abbildung: Mischpalette

In jedem Fall sind die Kolli so zu schichten, dass die vollständige Etikettierung jedes Kolli (inkl. MHD bzw. Chargen-Nummer) an der Außenseite der Palette sichtbar ist.

Werden als logistische Einheiten Pakete verwendet gelten grundsätzlich die gleichen Regeln. Sofern es nach den zugrundeliegenden Bestellmengen möglich ist Pakete sortenrein zu befüllen, hat dies zu erfolgen.

8 TRANSPORTSICHERUNG

Um eine sichere Zustellung zu gewährleisten und die Gefahr von Transportschäden zu minimieren, müssen alle vom Lieferanten zum Versand gebrachten Sendungen, den rechtlichen Grundlagen entsprechend, transportsicher und zugriffssicher verpackt sein. Als Sicherheit bietet sich hier ein entsprechend gekennzeichnetes Klebeband (z.B. Firmenname, Firmenlogo) an, welches überkreuzt über die Folierung angebracht wird.

Die Transportsicherung hat zudem ein Verschieben der Ladung zu verhindern.



Abbildung: Kennzeichnung der Palette mit Klebeband

9 KENNZEICHNUNG DER WARE

Sämtliche Barcodes, 2D Codes und Kennzeichnungen haben den Allgemeinen GS1 Spezifikationen bzw. ECR zu entsprechen. Alle Barcodes/2D Codes haben mindestens der Qualitätsklasse 1,5 nach ISO/IEC 15416/15415 zu entsprechen.



Abbildung: EAN-13

9.1 Versandeinheiten (Transportetiketten)

Jede Versandeinheit ist mit einer Transportetikette, welche dem GS1/ECR Standard entspricht zu kennzeichnen. Der Andruck der Daten auf der Transportetikette hat in Klartext und in Form von Strichcodes zu erfolgen.

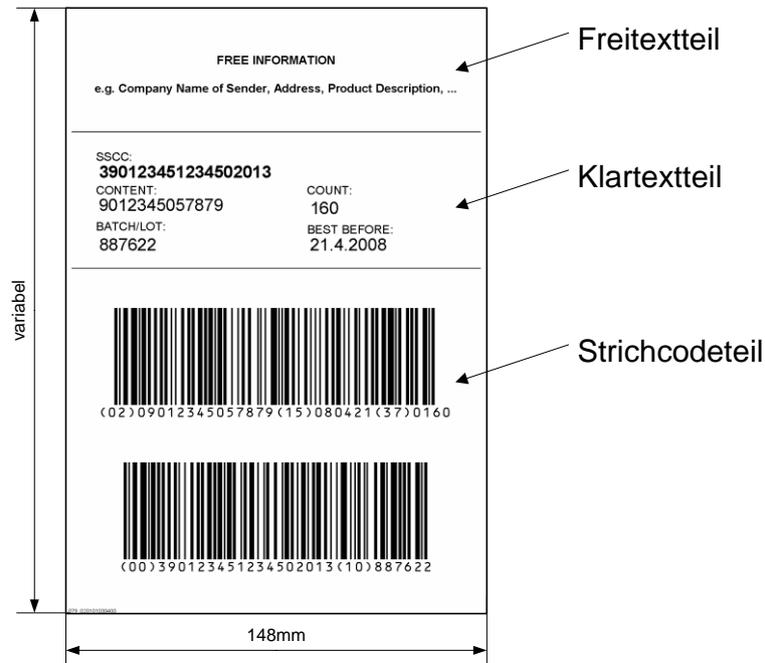


Abbildung: Aufbau eines Standard-Transportetiketts

- Der Freitextteil kann für die Firmenbezeichnung oder das Firmenlogo verwendet werden
- Der Klartextteil hat je nach Zusammenstellung der Versandeinheit die geforderten Informationen der Ware in Klarschrift zu enthalten
- Der Strichcodeteil hat, je nach Zusammenstellung der Versandeinheit die geforderten Informationen in Form eines GS1-128 Barcodes (vormals EAN-128 Barcode) zu enthalten

Im Idealfall ist jede Palette auf vier Seiten mit dieser Transportetikette versehen. Zwingend muss die Kennzeichnung auf einer Schmalseite und einer Breitseite der Palette erfolgen. Die Etiketten sind in einer Höhe zwischen 400 mm und 800 mm und einem Abstand von 50 mm zu Rand anzubringen.

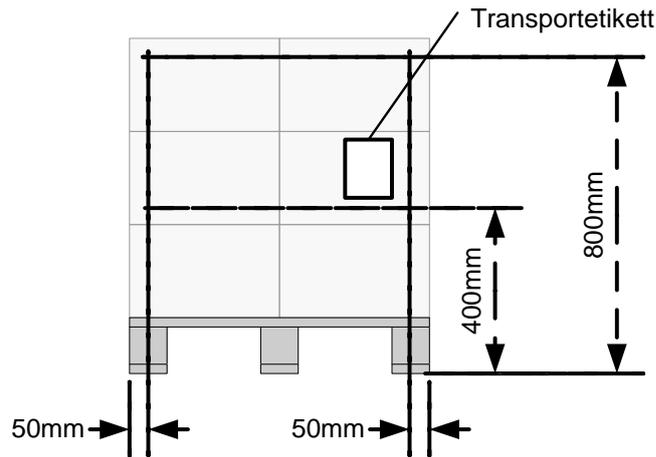


Abbildung: Transportetikettenposition

Wird in Paketen versandt, hat jedes Paket mit zumindest einer Transportetikette gekennzeichnet zu sein.

Wird die Ware in Form von Lagen- oder Sandwichpaletten geliefert, ist jede Lage mit einer eigenen Transportetikette zu versehen.

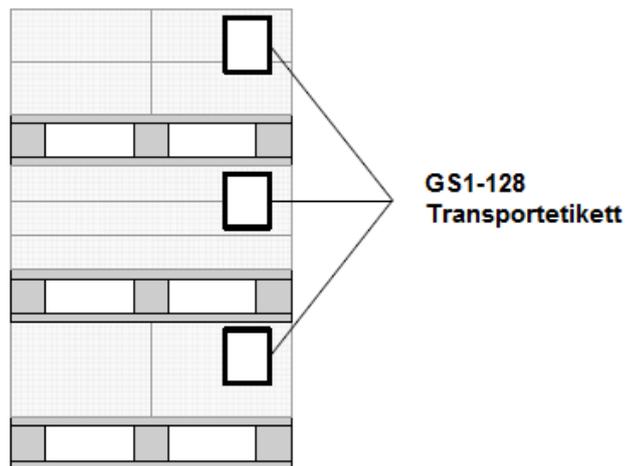


Abbildung: Platzierung des Transportetiketts bei Lagenpaletten

Diese Transportetikette hat in jedem Fall den Ihr zugewiesenen SSCC, verschlüsselt im Application Identifier (AI) 00 zu enthalten. Ergänzend sind je nach Zusammenstellung weitere Informationen im Transportetikett einzufügen. Einen Auszug der wichtigsten AIs ist im Anhang zu finden.

Beim Konsignationslager Brummer Logistik ist auch das Gewicht (AI) 31xx im GS1-128 zu integrieren.

9.1.1 Sortenreine (homogene) Versandeinheit mit egalisierten Handelseinheiten

Beinhaltet die Versandeinheit ein Vielfaches einer standardisierten & egalisierten Handelseinheit, so ist auf der Palette ein GS1 Transportetikett anzubringen.

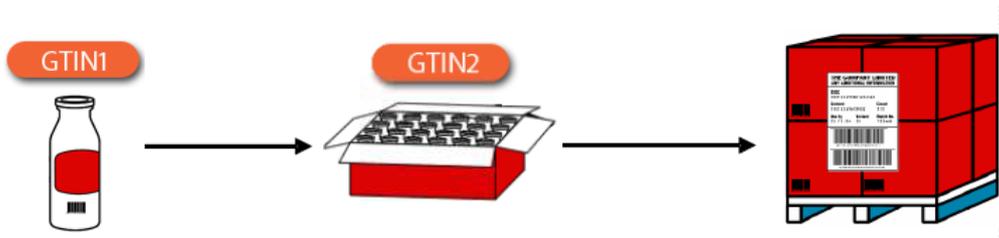


Abbildung: Homogene nicht - standardisierte Versandeinheit

Folgende Inhalte müssen auf dem Transportetikett angebracht werden:

- SSCC (AI 00)
- GTIN (ehem. EAN Code) der in der Transporteinheit enthaltenen Waren der höchsten Verpackungshierarchie (A 02)
- Mindesthaltbarkeitsdatum (AI 15) – wenn lt. Gesetz erforderlich
- Menge in Stück der höchsten Verpackungshierarchien (AI 37)
- Chargennummer (AI 10)



Abbildung: Transportetikett für sortenreine (homogene) Palette

9.1.2 Sortenreine (homogene) Versandeinheit mit nicht egalisierten Handelseinheiten

Beinhaltet die Versandeinheit sortenreine nicht egalisierte Handelseinheiten, so ist auf der Palette ein GS1 Transportetikett anzubringen.

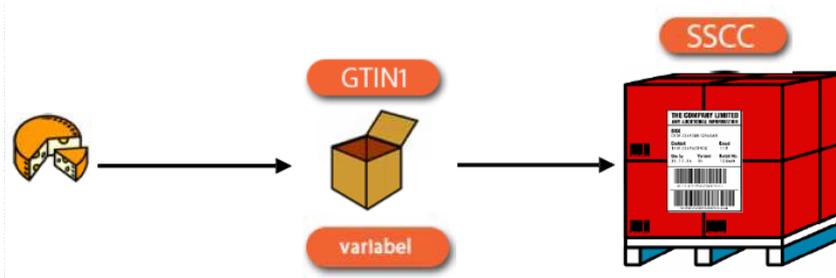


Abbildung: Homogene Versandeinheit mit nicht egalisierten Handelseinheiten

Folgende Inhalte müssen auf dem Transportetikett angebracht sein:

- SSCC (AI 00)
- GTIN (ehem. EAN Code) der in der Transporteinheit enthaltenen Waren der höchsten Verpackungshierarchie (A 02)
- Mindesthaltbarkeitsdatum (AI 15) – wenn lt. Gesetz erforderlich
- Nettogewicht in Kilogramm (AI 310x)
- Chargennummer (AI 10)
- Menge in Stück der höchsten Verpackungshierarchien (AI 37)



Abbildung: Transportetikett für sortenreine Palette mit gewichtsvariablem Artikel

9.1.3 Nicht sortenreine (heterogene) Versandeinheiten

Nicht sortenreine Versandeinheiten sind nur durch den SSCC AI (00) zu kennzeichnen.

Als solche werden Versandeinheiten verstanden, welche verschiedene Handelseinheiten mit unterschiedlichen GTIN enthalten. Dies gilt sowohl für egalisierte als auch nicht egalisierte Handelseinheiten.



Abbildung: Heterogene Versandeinheit

<p>FREE INFORMATION</p> <p>e.g. Company Name of Sender, Address, Product Description, ...</p>
<p>SSCC: 490123451234500023</p>
 <p>(00)490123451234500023</p> <p><small>131 020200000000</small></p>

Abbildung: Transportetikett für Mischpalette

Individuelle Beispiele für die Erstellung von Transportetiketten finden Sie unter:

<http://www.gs1-labelview.at>

Der SSCC ist zusätzlich im EDI Lieferschein (DESADV) zu übermitteln.

9.2 Verkaufseinheiten und Einkaufseinheiten

Die Kennzeichnung der Einheiten hat allen für den jeweiligen Artikel relevanten gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen. Bei Stangenware ist der Strichcode in Längsrichtung anzubringen. In Fällen von Netzverpackungen ist der Strichcode auf einem eigenen Etikett anzubringen.

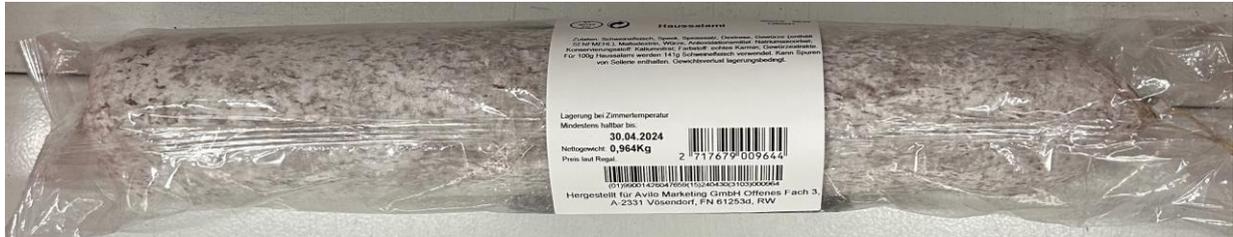


Abbildung: EAN in Längsrichtung



Abbildung: EAN auf Netzverpackung

Es wird im Folgenden zwischen egalisierten und gewichtsvariablen Artikeln unterschieden.

9.2.1 Egalisierte Artikel

Alle Verpackungsebenen sind mit einem eindeutigen Barcode auszuweisen.

Die Einkaufseinheit (z.B. Karton) soll mit einem Barcode vom Typ GS1-128 ausgezeichnet werden. In diesem sind neben dem GTIN (vormals EAN) auch das Mindesthaltbarkeitsdatum (AI15), sofern für den Artikel ein MHD existiert, und die Chargennummer (AI10) zu verschlüsseln.



Abbildung: Etikett (egalisiert), GS1-128 mit GTIN, MHD und Charge

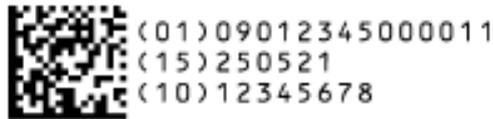


Abbildung: Etikett (egalisiert), GS1 DataMatrix mit GTIN, MHD und Charge

Im GS1-128 Barcode sind ein GTIN-13 mit führender Null, eine GTIN-14 mit Indikator 1-8 bzw. alternativ ein EAN-13 Barcode mit GTIN-13 möglich.

Die Ware ist, sofern möglich, so auf der Versandeinheit zu positionieren, dass die GTIN der höchsten, mit Strichcode ausgezeichneten Hierarchiestufe, von außen lesbar sind. Für Artikel bei welchen die egalisierte Einkaufseinheit/Überverpackung nicht egalisierte Verkaufseinheiten enthält, ist zwingend ein GS1-128 mit AI (01) und AI (310x) anzubringen.

Bei Lieferungen an METRO sind für Einkaufseinheiten auch folgende Barcode-Formate zulässig: GS1 DataMatrix, GS1 DataBar (nicht bevorzugt) jedoch kein QR-Code. Ein GS1-128 Barcode darf nicht unterbrochen oder zerknittert werden.

Bei Lieferungen an zentrale Läger oder Plattformen ist ausschließlich das Barcode-Format GS1-128 bzw. auf bestätigte Anfrage hin die GS1 DataMatrix für die Einkaufseinheit zu verwenden, Mindesthaltbarkeitsdatum (AI15), sofern die Ware MHD-geführt wird und Chargennummer (AI10) sind im Barcode zu verschlüsseln.

Bei ans Zentrallager gelieferten Non-Food Artikeln ist ebenfalls ein GS1-128 Barcode oder die GS1 DataMatrix zu verwenden sowie die METRO Artikelnummer am Umkarton anzubringen. Abweichungen sind nur mit schriftlicher Genehmigung zulässig.

9.2.2 GewichtsvARIABLE Artikel

Alle Verpackungsebenen sind mit einem eindeutigen Barcode auszuweisen.

Auf der höchsten Verpackungshierarchiestufe (z.B. Karton) ist ein GS1-128 Barcode anzubringen. Dieser hat das Nettogewicht der jeweiligen Verpackung zu enthalten, das Mindesthaltbarkeitsdatum

sowie die Chargennummer. Alle im Strichcode enthaltenen Informationen sind auch in Klarschrift auf dem Etikett anzubringen. Sämtliche Kennzeichnungselemente müssen visuell eindeutig ablesbar sein.



Abbildung: GS1-128 Barcode für gewichtsvariablen Artikel inkl. Nettogewicht

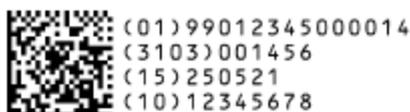


Abbildung: GS1 DataMatrix für gewichtsvariablen Artikel inkl. Nettogewicht

Ist dies nicht möglich, so ist nach schriftlicher Bestätigung, auch eine 13-stellige Nummer in einem EAN-13 Barcode mit Präfix 27 mit nationaler HPID zulässig. Für die angedruckte Nummer ist sowohl die Prüfsumme über das Gewicht als auch die Prüfsumme über alles zu berechnen. Der variable Teil dieser 13-stelligen Nummer hat das Nettogewicht der jeweiligen Verpackungseinheit zu enthalten



Abbildung: EAN mit Präfix 27

Bei Lieferungen an METRO sind für Einkaufseinheiten auch folgende Barcode-Formate zulässig: GS1 DataMatrix, GS1 DataBar (nicht bevorzugt) jedoch kein QR-Code. Ein GS1-128 Barcode darf nicht unterbrochen und zerknittert werden.

Bei Lieferungen an zentralen Läger oder Plattformen ist ausschließlich das Barcode-Format GS1-128 bzw. auf Anfrage die GS1-DataMatrix zu verwenden, Mindesthaltbarkeitsdatum (AI15), sofern die Ware MHD-geführt wird und Chargennummer (AI10) sind im Barcode zu verschlüsseln.

Die Ware ist sofern möglich so auf der Versandeinheit zu positionieren, dass die GTIN der höchsten mit Strichcode ausgezeichneten Hierarchiestufe von außen lesbar sind. Des Weiteren ist das Nettogewicht auf dem jeweiligen Überkarton bzw. Artikel anzuführen.

Folgende Barcodes dürfen nicht verwendet werden: Code128, QR Code, Data Matrix sowie alle anderen Typen, die nicht explizit erwähnt wurden.

Fehlt bei egalisierten oder gewichtsvariablen Artikeln ein Barcode oder GTIN auf einer Überverpackung bzw. Verkaufseinheiten, behält sich METRO eine Ablehnung der Ware oder ggf. Weiterverrechnung der Etikettierungskosten vor.

Kommt es zu Beanstandungen und Aufwänden bezüglich mangelhafter oder fehlerhafter Kennzeichnung hält sich METRO an dem jeweiligen Lieferanten schad- und klaglos.

9.3 Rückverfolgbarkeit & Artikelrückholaktionen

Die rechtlichen Mindestanforderungen bezüglich Rückverfolgbarkeit sind einzuhalten.

Zur einfacheren Identifizierung von Mindesthaltbarkeitsdaten und Chargen im Rahmen von Artikel-Rückholaktionen müssen die genaue Artikelbezeichnung, das Gewicht der Verkaufseinheiten (bei Food-Ware) und die Chargennummer der enthaltenen Artikel auf den Überverpackungen angegeben und von außen auf der Palette für jedes Kolli lesbar sein.

Ist diese Voraussetzung nicht erfüllt, wird bei einer Artikel- Rückholaktion in jedem Fall der gesamte Artikelbestand von METRO aus dem Verkehr gezogen.

10 RECHNUNGSLEGUNG BEI WARENRECHNUNGEN

Um Ihre Rechnungen bearbeiten zu können, sind die nachstehend angeführten Richtlinien zu beachten.

METRO behält sich vor, bei Abweichungen indirekt und direkt entstanden Kosten an den Lieferanten weiter zu belasten.

10.1 Rechnungsausstellung

- nur 1-fach ausgestellt in Papiergröße A4
- Rechnung muss für elektronische Archivierung kopierfähig sein (gut lesbarer Druck)
- Keine Sammelrechnungen für mehrere Großmärkte
- Keine Sammelrechnung für mehrere Bestellungen. Eine Rechnung darf nur eine Bestellung (= eine Bestellnummer) enthalten.

Vorgang: 1 Bestellung (Bestellnummer) = 1 Lieferung (Lieferschein) = 1 Rechnung

10.1.1 Rechnungsversandadressen

Rechnungsempfänger sind der bestellende Metro-Großmarkt oder die Metro-Zentrale in Vösendorf, bzw. bei Anlieferung an zentrale Läger oder Plattformen die Metro-Zentrale mit dem Zusatzvermerk „Logistik“.

für Lieferungen an METRO-Großmärkte:

Metro Cash & Carry Österreich GmbH
Metro Platz 1
2331 Vösendorf
ATU19424905
GLN: 9000480000003

für Lieferungen an zentrale Läger/Plattformen:

Metro Cash & Carry Österreich GmbH
Logistik
Metro Platz 1
2331 Vösendorf
ATU19424905
GLN: 9000480000843

Es ist sowohl Rechnungsempfänger als auch Lieferanschrift auf der Rechnung anzudrucken.

10.1.2 Rechnungsinhalt

Die Rechnung hat allen gesetzlichen Anforderungen zu entsprechen. Zusätzlich sind folgende Punkte anzuführen:

- Metro Bestellnummer: ohne Metro-Bestellnummer ist eine Rechnungsbearbeitung nicht möglich
- Lieferscheinnummer
- Metro Artikelnummern
- Die Sortierung auf Rechnung und Lieferschein muss mit der Sortierung der Bestellung übereinstimmen.

10.2 Rechnungsprüfung

- Differenzen Menge und / oder Preis:

Rechnungskürzungen infolge Mengen - und/oder Preisdifferenzen werden Ihnen mit Beleg: „Änderungsmitteilung“ (Beilage A) bekanntgegeben.

- Zusammenfassung mehrerer Rechnungen bei Rechnungsbegleichung:

Bei Überweisung mehrerer Rechnungen unter einer Rechnungsnummer erfolgt Mitteilung mit Beleg: „-Rechnungszusammenfassung“ (Beilage B)

- Warenretouren:

Warenrücksendungen erfolgen mittels Warenbegleitscheines. Die Belastung erfolgt mit Beleg: „-Warenretoure“ (Beilage C)

- Rechnungsnachzahlungen:

Nachzahlungen werden Ihnen mit Beleg: „Rechnungsnachzahlung“ (Beilage D) mitgeteilt.

10.3 Rechnungslegung Konsignationslager

Im Zuge des Konsignationslagerprozesses (Lager Brummer Logistik oder TKL) wird Ihnen jeder Warenabgang in Form einer Warenentnahmebestätigung übermittelt. Auf dieser Warenentnahmebestätigung sind alle entnommenen Artikel inklusive Menge aufgelistet. Sie legen anhand dieser Meldung eine Rechnung an METRO mit der angegebenen Auftragsnummer als Referenz.

Auf Wunsch können diese Meldungen auch per EDI im Format ORDERS an Sie übermittelt werden. Bitte kontaktieren Sie hierfür edi@metro.at.

10.4 Gelangensbestätigung

Seit 01.01.2014 ist die Gelangensbestätigung als neue steuerliche Nachweispflicht für Lieferungen innerhalb der EU, in Deutschland in Kraft getreten. Die Gelangensbestätigung dient als Beleg für die Befreiung von der Umsatzsteuerpflicht und betrifft alle Unternehmen, die Waren in die EU-Staaten exportieren.

Metro AT hat einen standardisierten Ablauf mit den entsprechenden Formularen entwickelt. Aus Gründen der Sicherheit sowie Verwaltungsökonomie kann nur unser hauseigenes Formular verwendet werden, auf Sonderwünsche können wir leider nicht eingehen.

Bei Fragen zum Thema Gelangensbestätigung wenden Sie sich bitte direkt an Frau Simone Eichinger (simone.eichinger@metro.at) oder an Frau Kristina Petrovic (kristina.petrovic@metro.at)

11 STAMMDATEN

Stammdaten sind die Basis unserer gemeinsamen Geschäftsprozesse. EDI ohne EAN ist undenkbar. Bestellungen ohne übereinstimmende Packungsinhalte schaffen Verwirrung. Es ist von enormer Bedeutung, dass Sie und wir einem Produkt dieselben Stammdaten zuordnen.

Mit dem vollständigen Befüllen des METRO – Artikelstellungsblattes setzen wir die gemeinsame Basis. Die im Listungsblatt angegebenen Stammdaten müssen den Daten der gelieferten Artikel entsprechen. Der Lieferant trägt dafür Sorge, dass dem zentralen Einkauf die angeforderten Stammdaten rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden.

Im Laufe eines Produkt-Lebenszyklus kann es zu Änderungen dieser Artikel-Stammdaten kommen. Beispielsweise aktualisieren Sie die Verpackung und ändern gleichzeitig den EAN. Die Kartongröße und/oder der Kartoninhalt werden an neue Anforderungen angepasst.

Bitte informieren Sie den zuständigen Category Manager über alle Artikel-Stammdaten-Änderungen schriftlich.

Diese Mitteilung muss folgende Punkte beinhalten:

- **Welcher Artikel ändert sich** (inkl. Ihrer und unserer Artikelnummer)
- **Was ändert sich** (EAN, Inhalt, Intrastat-Daten usw.)
- **Ab wann bestellen wir den neuen Artikel - Tagesdatum**

Diese Information muss spätestens zwei Wochen vor Umstellung, an Ihr zuständiges METRO-Einkaufsteam gesendet werden.

12 EDI

Für Bestellungen, Lieferscheine und Rechnungen erwarten wir eine EDI-Übermittlung. Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte unser EDI-Team (edi@metro.at). Bestellungen und Rechnungen sind bevorzugt in elektronischer Form zu empfangen und zu übermitteln. Lieferscheine sind sowohl in Papierform (siehe Kapitel Lieferpapiere) als auch in elektronischer Form zu übermitteln. Es sind die von ECR Austria empfohlenen Standard-Nachrichtenformate zu verwenden.

Nachrichteninhalt	ECR Standardnachrichtenform
Bestellung	ORDERS
Lieferschein	DESADV
Rechnung	INVOIC

Tabelle: ECR Standardnachrichten

Innerhalb von 3 Monaten ab Kenntnisnahme der Lieferrichtlinien ist dafür Sorge zu tragen, dass Rechnungen über EDI INVOIC und Lieferscheine über EDI DESADV versandt werden.

Falls in Ihrem Unternehmen die technischen Voraussetzungen dafür nicht gegeben sind, können wir eine entsprechende Web-Plattform („Web-EDI“) zur Verfügung stellen. Bitte wenden Sie sich dazu an edi@metro.at

12.1 Elektronische Lieferscheine (DESADV) mit SSCC/NVE

Für eine effiziente und transparente Warenlieferung ist die elektronische Übermittlung von Lieferscheinen (DESADV) per EDI verpflichtend. Diese müssen den **SSCC/NVE (Serial Shipping Container Code/Nummer der Versandeinheit)** enthalten, der zudem gut sichtbar auf den Transportetiketten aller gelieferten Paletten angebracht sein muss. Dies gewährleistet eine präzise Identifikation und lückenlose Rückverfolgbarkeit der Waren entlang des gesamten Lieferwegs.

Lieferanten sind verpflichtet sicherzustellen, dass eine EDI-Anbindung besteht, DESADV-Nachrichten mit SSCC/NVE übermittelt werden und jede Palette korrekt gekennzeichnet ist. Der Paletten-SSCC muss auch im DESADV-Datensatz enthalten sein.

Die Einhaltung dieser Anforderungen ist verbindlich. Bei Fragen zur technischen Umsetzung oder zur SSCC/NVE-Kennzeichnung stehen die Fachabteilungen unter edi@metro.at oder scm@metro.at zur Verfügung.

13 RESTLAUFZEIT

Die vereinbarten verbindlichen Restlaufzeiten für Lebensmittel sind zwingend einzuhalten. Unter Restlaufzeit ist die Zeitspanne zwischen Anlieferungstag und Mindesthaltbarkeits- bzw. Verbrauchsdatum eines Lebensmittels zu verstehen.

Im Fall von Unterschreitungen der vereinbarten Restlaufzeit behält sich METRO vor, die Ware zurückzuweisen (siehe Kapitel Warenablehnungsgründe).

Pro Palette und Artikel darf nur Ware einer Charge angeliefert werden. Sollte dies in Ausnahmefällen nicht möglich ist am Lieferschein ein Vermerk über jede unterschiedliche Chargennummer anzuführen. Bei der Verwendung unterschiedlicher Transportmittel für denselben Artikel (z.B. Flug- und Schifffware parallel) kann - soweit dies mit dem METRO - Einkauf so vereinbart ist - die Anlieferung jüngerer Chargen vor älteren Chargen in Ausnahmefällen toleriert werden.

Bei Lieferung an die Cross Docking Plattform zählt der Liefertag an der Plattform nicht als Beginn der Restlaufzeitberechnung, sondern erst der nächste Tag.

METRO behält sich vor, alle aufgrund der Nichteinhaltung vorgegebener Restlaufzeiten entstandenen indirekten und direkten Kosten an den Lieferanten weiter zu belasten.

Gegebenenfalls wird die Annahme der Ware verweigert.

14 TEMPERATUR

14.1 Einhaltung der Transporttemperatur

Die Transporte sind so durchzuführen, dass die transportierten Produkte, insbesondere Lebensmittel, konstant auf einer geeigneten Temperatur gehalten werden. Um Produkte (auch Nicht-Lebensmittel) vor Frost-, Kälte-, Hitze-, Trocknungs- oder sonstigen Klimaschäden zu schützen ist generell auf eine dem transportierten Gut sowie der Transportdauer angemessene Temperierung (ggf. Heizung während der Wintermonate) und ggf. Abdeckung des Ladegutes zu achten.

Die jeweils aktuellen lebensmittelrechtlichen Anforderungen müssen während des gesamten Transportvorganges inklusive Verladung, Entladung und Umladung eingehalten werden.

Wird vom Hersteller oder Abpacker eines verpackten Lebensmittels auf der Verpackung eine Lagertemperatur angegeben, welche unter den gesetzlichen Vorgaben liegt (z.B. +4 °C für Frischfleisch statt der gesetzlich erlaubten + 7 °C), so muss diese niedrigere Lagertemperatur eingehalten werden, da nur so die Haltbarkeit und Sicherheit des Lebensmittels gewährleistet ist.

Sind für verschiedene Lebensmittel, die in einer Transporteinheit gemeinsam transportiert werden, unterschiedliche Lagertemperaturen vorgegeben, so ist die niedrigste Temperaturvorgabe einzuhalten. Ein solcher kombinierter Transport ist nur zulässig, wenn alle in einer gemeinsamen Temperaturzone transportierten Lebensmittel, in einem für diese Lebensmittel zulässigen Temperaturbereich transportiert werden.

TK- und kühlpflichtige Ware sind in jedem Fall in getrennten Transporteinheiten (z.B. durch Trennwand) zu transportieren.

Der Lieferant übernimmt bei Nichteinhaltung der vorgegebenen Temperatur die Haftung für alle Folgeschäden. Für den Transport von sensiblen und leicht verderblichen Lebensmitteln ist während des Transportes gegebenenfalls Dauerkühlung zu verwenden, um die Temperaturschwankungen so gering wie möglich zu halten.

METRO behält sich das Recht vor bei temperaturführungspflichtigen Lebensmitteln im Zuge des Wareneingangs Oberflächentemperaturmessungen durchzuführen. Entsprechen die Ergebnisse dieser Messungen nicht den gesetzlichen Vorgaben oder den Vorgaben des Herstellers bzw. Abpackers, werden zusätzlich Kerntemperaturmessungen durchgeführt. Die bei diesen Messungen zerstörten Produkte werden dem Lieferanten belastet.

Waren, für die die Temperaturanforderungen während des Transportes bzw. bei Anlieferung nicht erfüllt wurden, werden zurückgewiesen.

14.2 Nachweis der Transporttemperatur

Da die Einhaltung der Kühlkette ein entscheidender Faktor für die Sicherheit und Haltbarkeit von Lebensmitteln ist, muss diese lückenlos nachvollziehbar sein. Eine Aufzeichnung der Transporttemperatur ist daher unerlässlich.

Für tiefkühl- und kühlpflichtige Transporte sind Temperaturlaufzeichnungen über den gesamten Lieferweg, inklusive Lagerung der Endprodukte im Produktionsbetrieb, bis zur Anlieferung bei METRO, zu erstellen, welche bei Bedarf an METRO zu übermitteln sind. Diese Temperaturlaufzeichnungen müssen eine Überprüfung der Einhaltung der gesetzlichen Temperaturvorgaben bzw. der Temperaturvorgaben des Herstellers oder Abpackers für die gesamte Lieferstrecke inklusive der Lagerung im Herkunftsbetrieb ermöglichen.

Dieser Nachweis, z.B. durch einen Temperaturlaufdruck / Scheibe, muss auf Anfrage elektronisch, binnen längstens 5 Werktagen, zur Verfügung gestellt werden können.

METRO behält sich das Recht vor, Lieferanten besonders sensibler Produkte sowie Lieferanten, bei denen es zu häufigen Temperaturabweichungen oder temperaturbedingten Reklamationen kommt, dazu zu verpflichten, dass ab einem zu vereinbarenden Stichtag bei jeder Anlieferung an METRO ein Transportprotokoll (Temperaturlaufzeichnung) von Übernahme bis Entladung ausgedruckt und den Lieferpapieren beigelegt werden muss.

Bei fehlenden Aufzeichnungen behält METRO sich das Recht vor, die Ware abzulehnen.

15 ZUSTAND DER ANGELIEFERTEN WARE

Der Lieferant hat entsprechende Maßnahmen zu treffen, um die Auslieferung fehlerhafter Produkte zu vermeiden. Entspricht die angelieferte Ware nicht den mit METRO vereinbarten Spezifikationen (Farbe, Qualität, etc.) gilt sie als fehlerhaft.

Eine Beschädigung/Beeinträchtigung der Ware während des Transportes hat der Fahrer unverzüglich nach Feststellung der Warenübernahme zu melden.

Beschädigte oder fehlerhafte Ware wird von METRO nicht übernommen bzw. innerhalb angemessener Frist gemeldet.

16 SCHÄDLINGE UND SCHÄDLINGSBEKÄMPFUNG

Der Lieferant hat geeignete Verfahren zur Bekämpfung von Schädlingen vorzusehen. Werden nachweislich Schädlinge mit der Ware / Lieferung eines Lieferanten an METRO übertragen, so haftet der Lieferant für sämtliche Folgekosten bei METRO oder deren Kunden.

17 ALLGEMEINE HYGIENE UND SAUBERKEIT

Lieferfahrzeuge und Behälter für den Transport von Lebensmitteln müssen leicht zu reinigen und sauber sein. Lebensmittel müssen so transportiert werden, dass eine nachteilige Beeinflussung ausgeschlossen ist. Lebensmittel sind, falls erforderlich, von anderen Waren (Lebensmitteln und Nicht-Lebensmitteln), die in derselben Transporteinheit befördert werden, so zu trennen (z.B. durch Verpackung), dass eine gegenseitige nachteilige Beeinflussung ausgeschlossen ist.

18 REKLAMATION UND ABLEHNUNG VON WARE

Wird die Ware von METRO ganz oder teilweise abgelehnt ist wie folgt vorzugehen.

Der Lieferant hat unaufgefordert binnen 2 Werktagen nach Bekanntgabe eines Mangels schriftlich über die Ware zu verfügen. Geschieht dies nicht, so wird die Ware automatisch auf Kosten des Lieferanten vernichtet. Sollte die Ware vom Lieferanten wieder abgeholt werden, so hat dies innerhalb einer Frist von 10 Werktagen ab Bekanntgabe des Mangels zu erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist wird die Ware automatisch auf Kosten des Lieferanten vernichtet.

Sollten die angelieferten Artikel bzw. die Lagerung den gesetzlichen Hygienebestimmungen widersprechen, behält sich METRO das Recht vor, die Ware umgehend auf Kosten des Lieferanten fachgerecht zu entsorgen.

Im Falle einer Reklamation oder Warenablehnung haftet der Lieferant auch für alle Folgeschäden und –kosten wie z.B. Logistikkosten, Umsatzeinbußen, administrative Bearbeitungsgebühren, Vernichtungskosten und Anzeigen.

Bei Anlieferungen an zentralen Läger oder Plattformen werden im Falle von Reklamationen nur Überkarton bzw. Kolli berücksichtigt. Dies bedeutet, dass bei Fehlen oder Bruch einer Einheit im Überkarton der ganze Kolli als fehlend oder Bruch reklamiert wird.

19 WARENRETOUREN

Ist die Möglichkeit von physischen Warenretouren nicht schriftlich ausgeschlossen, so behält sich METRO das Recht vor, Waren an den Versender zu retournieren. Die ursprünglichen Artikelkosten sowie die entsprechenden Logistikkosten der Retoursendung werden von METRO an den ursprünglichen Versender weiterverrechnet, sofern keine andere schriftliche Vereinbarung aufliegt. Die Höhe der Transportkosten entspricht marktüblichen Preisen.

20 ENTSTANDENER MEHRAUFWAND

Wie in Punkt 1 Allgemeine Lieferbedingungen angeführt, basiert dieses Logistikhandbuch auf den Empfehlungen der GS1 Österreich bzw. den ECR Standards, an welche sich die METRO Gruppe international hält und auch von den Lieferanten verlangt, dass diese Standards umgesetzt werden.

Bei Nichteinhaltung von diesen voran beschriebenen Richtlinien behält sich METRO das Recht vor, diesen Mehraufwand an die Lieferanten weiterzugeben.

21 BESCHAFFUNGSLOGISTIK BLOG

Für Lieferanten die an der Beschaffungslogistik teilnehmen gelten sämtliche angeführten Punkte, wenn nichts Abweichendes schriftlich vereinbart wurde. Sie sind verpflichtet die Ware rechtzeitig dem vereinbarten Dienstleister zu avisieren, sodass sie unter Berücksichtigung der vereinbarten Lieferzeiten pünktlich in unserem Markt eintreffen kann. Wir verweisen auf die entsprechenden Verträge und vereinbarten operativen Abläufe.

Bei allen Fragen zum Thema wenden Sie sich bitte an: beschaffungslogistik@metro.at

22 WARENABLEHNUNGSGRÜNDE

Qualitätsmangel bei Anlieferung	Maßnahme
<p>Versandeinheiten mit gemischten MHDs / Chargen / Seriennummern etc. pro Artikel</p>	<p>Ablehnung der Ware</p> <p>Reklamation und Ablehnung von Ware</p> <p>Wird die Ware von METRO ganz oder teilweise abgelehnt ist wie folgt vorzugehen.</p> <p>Der Lieferant hat unaufgefordert binnen 2 Werktagen nach Bekanntgabe eines Mangels schriftlich über die Ware zu verfügen. Geschieht dies nicht, so wird die Ware automatisch auf Kosten des Lieferanten vernichtet. Sollte die Ware vom Lieferanten wieder abgeholt werden, so hat dies innerhalb einer Frist von 10 Werktagen ab Bekanntgabe des Mangels zu erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist wird die Ware automatisch auf Kosten des Lieferanten vernichtet.</p> <p>Sollten die angelieferten Artikel bzw. die Lagerung den gesetzlichen Hygienebestimmungen widersprechen, behält sich METRO das Recht vor, die Ware umgehend auf Kosten des Lieferanten fachgerecht zu entsorgen.</p> <p>Im Falle einer Reklamation oder Warenablehnung haftet der Lieferant auch für alle Folgeschäden und –kosten wie z.B. Logistikkosten, Umsatzeinbußen, administrative Bearbeitungsgebühren, Vernichtungskosten und Anzeigen.</p> <p>Bei Anlieferungen an zentralen Läger oder Plattformen werden im Falle von Reklamationen nur Überkarton bzw. Kolli berücksichtigt. Dies bedeutet, dass bei Fehlen oder Bruch einer Einheit im Überkarton der ganze Kolli als fehlend oder Bruch reklamiert wird.)</p>
<p>Fehlende, mangelhafte, oder falsche Kennzeichnung der Ware oder Strichcodequalität</p>	<p>Ablehnung der Ware</p> <p>Reklamation und Ablehnung von Ware</p> <p>Wird die Ware von METRO ganz oder teilweise abgelehnt ist wie folgt vorzugehen.</p> <p>Der Lieferant hat unaufgefordert binnen 2 Werktagen nach Bekanntgabe eines Mangels schriftlich über die Ware zu verfügen. Geschieht dies nicht, so wird die Ware automatisch auf Kosten des Lieferanten vernichtet. Sollte die Ware vom Lieferanten wieder abgeholt werden, so hat dies innerhalb einer Frist von 10 Werktagen ab Bekanntgabe des Mangels</p>

	<p>zu erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist wird die Ware automatisch auf Kosten des Lieferanten vernichtet.</p> <p>Sollten die angelieferten Artikel bzw. die Lagerung den gesetzlichen Hygienebestimmungen widersprechen, behält sich METRO das Recht vor, die Ware umgehend auf Kosten des Lieferanten fachgerecht zu entsorgen.</p> <p>Im Falle einer Reklamation oder Warenablehnung haftet der Lieferant auch für alle Folgeschäden und –kosten wie z.B. Logistikkosten, Umsatzeinbußen, administrative Bearbeitungsgebühren, Vernichtungskosten und Anzeigen.</p> <p>Bei Anlieferungen an zentralen Läger oder Plattformen werden im Falle von Reklamationen nur Überkarton bzw. Kolli berücksichtigt. Dies bedeutet, dass bei Fehlen oder Bruch einer Einheit im Überkarton der ganze Kolli als fehlend oder Bruch reklamiert wird.)</p> <p>Mögliche Alternative: zeitnahe Behebung des Mangels durch den Lieferanten und auf Kosten des Lieferanten z.B. nachetikettieren, umpacken, sortieren, nachbessern, übermitteln fehlender bzw. korrigierter Unterlagen etc.</p>
<p>Unterschreitung der vereinbarten Restlaufzeit (Punkt 13: Restlaufzeit)</p>	<p>Reklamation und Ablehnung von Ware</p> <p>Wird die Ware von METRO ganz oder teilweise abgelehnt ist wie folgt vorzugehen.</p> <p>Der Lieferant hat unaufgefordert binnen 2 Werktagen nach Bekanntgabe eines Mangels schriftlich über die Ware zu verfügen. Geschieht dies nicht, so wird die Ware automatisch auf Kosten des Lieferanten vernichtet. Sollte die Ware vom Lieferanten wieder abgeholt werden, so hat dies innerhalb einer Frist von 10 Werktagen ab Bekanntgabe des Mangels zu erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist wird die Ware automatisch auf Kosten des Lieferanten vernichtet.</p> <p>Sollten die angelieferten Artikel bzw. die Lagerung den gesetzlichen Hygienebestimmungen widersprechen, behält sich METRO das Recht vor, die Ware umgehend auf Kosten des Lieferanten fachgerecht zu entsorgen.</p> <p>Im Falle einer Reklamation oder Warenablehnung haftet der Lieferant auch für alle Folgeschäden und –kosten wie z.B. Logistikkosten, Umsatzeinbußen, administrative Bearbeitungsgebühren, Vernichtungskosten und Anzeigen.</p> <p>Bei Anlieferungen an zentralen Läger oder Plattformen werden im Falle von Reklamationen nur Überkarton bzw. Kolli</p>

	<p>berücksichtigt. Dies bedeutet, dass bei Fehlen oder Bruch einer Einheit im Überkarton der ganze Kolli als fehlend oder Bruch reklamiert wird.)</p>
<p>Fehlende Lieferdokumente oder fehlende gesetzliche Vorgaben auf Lieferpapieren (siehe Punkt 5: Lieferpapiere)</p>	<p>Ablehnung der Ware</p> <p>Reklamation und Ablehnung von Ware</p> <p>Wird die Ware von METRO ganz oder teilweise abgelehnt ist wie folgt vorzugehen.</p> <p>Der Lieferant hat unaufgefordert binnen 2 Werktagen nach Bekanntgabe eines Mangels schriftlich über die Ware zu verfügen. Geschieht dies nicht, so wird die Ware automatisch auf Kosten des Lieferanten vernichtet. Sollte die Ware vom Lieferanten wieder abgeholt werden, so hat dies innerhalb einer Frist von 10 Werktagen ab Bekanntgabe des Mangels zu erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist wird die Ware automatisch auf Kosten des Lieferanten vernichtet.</p> <p>Sollten die angelieferten Artikel bzw. die Lagerung den gesetzlichen Hygienebestimmungen widersprechen, behält sich METRO das Recht vor, die Ware umgehend auf Kosten des Lieferanten fachgerecht zu entsorgen.</p> <p>Im Falle einer Reklamation oder Warenablehnung haftet der Lieferant auch für alle Folgeschäden und –kosten wie z.B. Logistikkosten, Umsatzeinbußen, administrative Bearbeitungsgebühren, Vernichtungskosten und Anzeigen.</p> <p>Bei Anlieferungen an zentralen Läger oder Plattformen werden im Falle von Reklamationen nur Überkarton bzw. Kolli berücksichtigt. Dies bedeutet, dass bei Fehlen oder Bruch einer Einheit im Überkarton der ganze Kolli als fehlend oder Bruch reklamiert wird.)</p> <p>Mögliche Alternative: es werden unverzüglich korrigierte Lieferpapiere übermittelt</p>
<p>Der für die Ware vorgeschriebene Temperaturbereich wurde nicht eingehalten (Punkt 14: Temperatur)</p>	<p>Ablehnung der Ware</p> <p>Reklamation und Ablehnung von Ware</p> <p>Wird die Ware von METRO ganz oder teilweise abgelehnt ist wie folgt vorzugehen.</p> <p>Der Lieferant hat unaufgefordert binnen 2 Werktagen nach Bekanntgabe eines Mangels schriftlich über die Ware zu verfügen. Geschieht dies nicht, so wird die Ware automatisch auf Kosten des Lieferanten vernichtet. Sollte die Ware vom</p>

	<p>Lieferanten wieder abgeholt werden, so hat dies innerhalb einer Frist von 10 Werktagen ab Bekanntgabe des Mangels zu erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist wird die Ware automatisch auf Kosten des Lieferanten vernichtet.</p> <p>Sollten die angelieferten Artikel bzw. die Lagerung den gesetzlichen Hygienebestimmungen widersprechen, behält sich METRO das Recht vor, die Ware umgehend auf Kosten des Lieferanten fachgerecht zu entsorgen.</p> <p>Im Falle einer Reklamation oder Warenablehnung haftet der Lieferant auch für alle Folgeschäden und –kosten wie z.B. Logistikkosten, Umsatzeinbußen, administrative Bearbeitungsgebühren, Vernichtungskosten und Anzeigen.</p> <p>Bei Anlieferungen an zentralen Läger oder Plattformen werden im Falle von Reklamationen nur Überkarton bzw. Kolli berücksichtigt. Dies bedeutet, dass bei Fehlen oder Bruch einer Einheit im Überkarton der ganze Kolli als fehlend oder Bruch reklamiert wird.)</p>
<p>Fehlerhafte Ware oder Verkaufsverpackungen z.B. stark eingedrückte oder zerrissene Verpackungen, Luftzieher, Dellen in Konserven, fehlende Bedienungsanleitungen, Artikel, die nicht der vereinbarten Spezifikation entsprechen etc. (Punkt 15: Zustand der Angelieferten Ware)</p>	<p>Ablehnung der Ware</p> <p>Reklamation und Ablehnung von Ware</p> <p>Wird die Ware von METRO ganz oder teilweise abgelehnt ist wie folgt vorzugehen.</p> <p>Der Lieferant hat unaufgefordert binnen 2 Werktagen nach Bekanntgabe eines Mangels schriftlich über die Ware zu verfügen. Geschieht dies nicht, so wird die Ware automatisch auf Kosten des Lieferanten vernichtet. Sollte die Ware vom Lieferanten wieder abgeholt werden, so hat dies innerhalb einer Frist von 10 Werktagen ab Bekanntgabe des Mangels zu erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist wird die Ware automatisch auf Kosten des Lieferanten vernichtet.</p> <p>Sollten die angelieferten Artikel bzw. die Lagerung den gesetzlichen Hygienebestimmungen widersprechen, behält sich METRO das Recht vor, die Ware umgehend auf Kosten des Lieferanten fachgerecht zu entsorgen.</p> <p>Im Falle einer Reklamation oder Warenablehnung haftet der Lieferant auch für alle Folgeschäden und –kosten wie z.B. Logistikkosten, Umsatzeinbußen, administrative Bearbeitungsgebühren, Vernichtungskosten und Anzeigen.</p> <p>Bei Anlieferungen an zentralen Läger oder Plattformen werden im Falle von Reklamationen nur Überkarton bzw. Kolli berücksichtigt. Dies bedeutet, dass bei Fehlen oder Bruch</p>

	<p>einer Einheit im Überkarton der ganze Kolli als fehlend oder Bruch reklamiert wird.)</p> <p>Mögliche Alternative: zeitnahe Behebung des Mangels durch den Lieferanten und auf Kosten des Lieferanten</p>
<p>Sonstige Negative Abweichungen wie z.B. abweichender Geruch oder Konsistenz, Bombage, Verfärbung, alle Anzeichen von Verderb, Schädlinge oder Spuren von Schädlingen</p>	<p>Ablehnung der Ware</p> <p>Reklamation und Ablehnung von Ware</p> <p>Wird die Ware von METRO ganz oder teilweise abgelehnt ist wie folgt vorzugehen.</p> <p>Der Lieferant hat unaufgefordert binnen 2 Werktagen nach Bekanntgabe eines Mangels schriftlich über die Ware zu verfügen. Geschieht dies nicht, so wird die Ware automatisch auf Kosten des Lieferanten vernichtet. Sollte die Ware vom Lieferanten wieder abgeholt werden, so hat dies innerhalb einer Frist von 10 Werktagen ab Bekanntgabe des Mangels zu erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist wird die Ware automatisch auf Kosten des Lieferanten vernichtet.</p> <p>Sollten die angelieferten Artikel bzw. die Lagerung den gesetzlichen Hygienebestimmungen widersprechen, behält sich METRO das Recht vor, die Ware umgehend auf Kosten des Lieferanten fachgerecht zu entsorgen.</p> <p>Im Falle einer Reklamation oder Warenablehnung haftet der Lieferant auch für alle Folgeschäden und –kosten wie z.B. Logistikkosten, Umsatzeinbußen, administrative Bearbeitungsgebühren, Vernichtungskosten und Anzeigen.</p> <p>Bei Anlieferungen an zentralen Läger oder Plattformen werden im Falle von Reklamationen nur Überkarton bzw. Kolli berücksichtigt. Dies bedeutet, dass bei Fehlen oder Bruch einer Einheit im Überkarton der ganze Kolli als fehlend oder Bruch reklamiert wird.)</p> <p>Die Folgekosten eines nachweislich durch einen Lieferanten entstandenen Schädlingsbefalls werden dem jeweiligen Lieferanten belastet.</p>
<p>Hygienemängel (Punkte 17: Allgemeine Hygiene und Sauberkeit)</p>	<p>Ablehnung der Ware</p> <p>Reklamation und Ablehnung von Ware</p> <p>Wird die Ware von METRO ganz oder teilweise abgelehnt ist wie folgt vorzugehen.</p> <p>Der Lieferant hat unaufgefordert binnen 2 Werktagen nach Bekanntgabe eines Mangels schriftlich über die Ware zu verfügen. Geschieht dies nicht, so wird die Ware automatisch</p>

	<p>auf Kosten des Lieferanten vernichtet. Sollte die Ware vom Lieferanten wieder abgeholt werden, so hat dies innerhalb einer Frist von 10 Werktagen ab Bekanntgabe des Mangels zu erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist wird die Ware automatisch auf Kosten des Lieferanten vernichtet.</p> <p>Sollten die angelieferten Artikel bzw. die Lagerung den gesetzlichen Hygienebestimmungen widersprechen, behält sich METRO das Recht vor, die Ware umgehend auf Kosten des Lieferanten fachgerecht zu entsorgen.</p> <p>Im Falle einer Reklamation oder Warenablehnung haftet der Lieferant auch für alle Folgeschäden und –kosten wie z.B. Logistikkosten, Umsatzeinbußen, administrative Bearbeitungsgebühren, Vernichtungskosten und Anzeigen.</p> <p>Bei Anlieferungen an zentralen Läger oder Plattformen werden im Falle von Reklamationen nur Überkarton bzw. Kolli berücksichtigt. Dies bedeutet, dass bei Fehlen oder Bruch einer Einheit im Überkarton der ganze Kolli als fehlend oder Bruch reklamiert wird.)</p>
--	--

Diese Aufzählung stellt keinen Anspruch auf Vollständigkeit!

23 ADMINISTRATIVER MEHRAUFWAND - ÜBERSICHT

Bei Nichteinhaltung der unten angeführten Punkte behält sich METRO vor die folgenden Pauschalbeträge an den Vertragspartner nach dem Verursacherprinzip weiterzureichen:

Administrativer Mehraufwand	
Unabgestimmte Unterschreitung vereinbarter Restlaufzeiten	EUR 80,00 je Artikel
Ablehnung oder Reklamation der Ware (s. Punkt 22)	EUR 80,00 je Artikel
Mengenabweichung Ware gegenüber Lieferschein	EUR 80,00 je Artikel
Liefertag oder Lieferzeitfenster	EUR 300,00 je Bestellung

24 ANHÄNGE

24.1 ECR – Lieferschein - Muster

Nr.	Inhalt	Anzahl der Druckstellen	M/K*
1	Firmenlogo des Lieferanten oder des Versenders	3x35	M
2	Anschrift des Lieferanten oder Versendes	4x40	M
3	Lieferadresse: jener Ort, an dem die Ware entladen wird	7x35	M
4	Abladestelle: genaue Bezeichnung des Tors oder der Stelle, an der die Ware beim Warenempfänger zu entladen ist	2x35	K
5	Warenempfänger: Anschrift jener Stelle, an der die Ware vereinnahmt wird	4x40	K
6	Anschrift des Lieferanten, falls in Punkt 1 der Versender angeführt ist	4x40	K
7	Kundennummer, welche beim Lieferanten oder Versender angeführt ist	1x27	K
8	Genau Lieferbedingungen des Lieferanten oder Versenders	3x27	K
9	Lieferscheinnummer	1x27	M
10	Bestellnummer, unter der die Lieferung bestellt wurde	1x27	M
11	Bestell-/Lieferscheinnummer in Form eines GS1-128 Strichcode	5x75	K
12	Lieferdatum: Datum an dem die Lieferung erfolgen soll	1x12	M
13	Voraussichtliche Lieferuhrzeit	1x12	K
14	Datum, an dem der Lieferschein ausgestellt wurde	1x12	M
15	Datum, an dem die Bestellung erfolgt ist	1x12	K
16	Seitenanzahl des Lieferscheins	1x12	M
17	Aufsteigende Positionszahl am Lieferschein – bis 25 Zeilen	1x2	M
18	Mengen der bestellten GTIN	1x7	M
19	Mengeneinheit (z.B. Stück, Karton, Stange, Dose, Kiste)	1x5	M
20	Inhalt pro Mengeneinheit egalisierte Ware: z.B. 12x150 g, 6 Dosen, 8 Pakete gewichtvariable Ware: tatsächliche Verrechnungsgewicht, z.B. 13,257 kg	1x10	M
21	Genau Artikelbezeichnung **	1x22	M
22	GTIN der bestellten Menge	1x14	M
23	Freies Feld für produktbezogene Lieferantenhinweise, z.B. MHD, Chargennummer, interne Artikelnummer, Anzahl Paletten pro Position	1x10	K
24	Freies Textfeld für sonstige Hinweise wie z.B. gesetzlich geforderte Angaben (siehe Punkt 8).	2x75	K
25	Lademittel Art: Palette, CHEP-Palette, Rollcontainer ... Menge: genaue Anzahl der Lademittel	4x28	K
26	Volumen der Lieferung inkl. Lademittel und Verpackung	1x20	K
27	Bruttogewicht der Lieferung inkl. Lademittel und Verpackung	1x20	K
28	Stampiglie und Unterschrift des Warenübernehmers	3x40	M

M = Muss-Feld, K = Kann-Feld

**Bei Verwendung des ECR-Vorschlags für Lieferscheine muss im Feld 21 „Genau Artikelbezeichnung“ die Artikelnummer angeführt werden.

Tabelle: Inhalte ECR - Standardlieferschein

24.3 Application Identifier (AI)

AI	Langtext	Kurzbezeichnung	Datenfeld ¹	Beispiel
00	Serial Shipping Container Code ²	SSCC	n18	(00)390123456789012345
01	Global Trade Item Number Identifikation einer Handelseinheit	GTIN	n14	(01)09012345678906
02 ³	GTIN Identifikation von Handelseinheiten enthalten in einer Transporteinheit	CONTENT	n14	(02)09012345111113
10	Chargennummer	BATCH/LOT	an..20	(10)AX1234 ⁴
11	Herstellungsdatum	PROD DATE	n6	(11)061023
13	Packdatum	PACK DATE	n6	(13)060704
15	Mindesthaltbarkeitsdatum (Qualität)	BEST BEFORE oder SELL BY	n6	(15)080913
17	Verfallsdatum (Sicherheit)	USED BY oder EXPIRY	n6	(17)080930
20	Produktvariante	VARIANT	n2	(20)56
21	Seriennummer	SERIAL	an..20	(21)967321
251	Bezug auf die Ursprungseinheit	REF TO SOURCE	an..30	(251)040269573326
30	Menge in Stück	VAR. COUNT	n..8	(30)2200
310(x)	Nettogewicht	NET WEIGHT (kg)	n6	(310)048000
311(x)	Länge/Dimension 1	LENGTH (m)	n6	(311)008000
312(x)	Breite/Dimension 2	WIDTH (m)	n6	(312)000070
313(x)	Höhe/Dimension 3	HEIGHT (m)	n6	(313)004523
314(x)	Fläche	AREA (m ²)	n6	(314)007865
315(x)	Nettovolumen, Liter	VOLUME (l)	n6	(315)897689
316(x)	Nettovolumen, Kubikmeter	VOLUME (m ³)	n6	(316)007870
320(x)	Nettogewicht (engl. Pounds)	NET WEIGHT (lb)	n6	(320)008075
37 ³	Anzahl der in der Transporteinheit enthaltenen Handelseinheiten	QUANTITY	n..8	(37)0240
400	Bestell-/Auftragsnummer des Warenempfängers	ORDER NUMBER	an..30	(400)17909
401	Sendungsnummer	CONSIGNMENT	an..30	(401)78785
410	Global Location Number (GLN) des Warenempfängers	SHIP TO LOC	n13	(410)9012345000004
412	Global Location Number (GLN) des Lieferanten	PURCHASE FROM	n13	(412)9056789000008
8003	Global Returnable Asset Identifier (GRAI) Identifikation für Mehrwegtransportbehälter/-verpackungen	GRAI	n14+an..16	(8003)09012345175627 145437

Abbildung: Application Identifier (AI)¹

¹ <http://www.gs1.at/gs1-leistungen-a-standards/gs1-applicationidentifier>

24.4 Verbrauchssteuerelement Muster

EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFT VERBRAUCHSTEUERPFLICHTIGE WAREN		BEGLEITENDES VERWALTUNGSDOKUMENT	
4 Austerfertiung für die Behörden des Bestimmungslandes	1 Versender	2 Verbrauchssteuernummer des Versenders	3 Bezugsnummer
	7 Empfänger	4 Verbrauchssteuernummer des Empfängers	5 Rechnungsnummer
	7 a Ort der Lieferung	6 Rechnungsdatum	8 Zuständige Behörde am Abgangsort
	9 Beförderer	10 Sicherheitsleistung	12 Abgangsland
11 Sonstige Angaben zur Beförderung	13 Bestimmungsland	14 Steuerlicher Beauftragter	
4	15 Abgangsort	16 Versanddatum	17 Beförderungsdauer
18 a Zeichen, Anzahl und Art der Packstücke, Warenbeschreibung	19 a Warencode (KN-Code)		20 a Menge
			21 a Rohgewicht (kg)
			22 a Eigengewicht (kg)
18 b Zeichen, Anzahl und Art der Packstücke, Warenbeschreibung	19 b Warencode (KN-Code)		20 b Menge
			21 b Rohgewicht (kg)
			22 b Eigengewicht (kg)
18 c Zeichen, Anzahl und Art der Packstücke, Warenbeschreibung	19 c Warencode (KN-Code)		20 c Menge
			21 c Rohgewicht (kg)
			22 c Eigengewicht (kg)
23 Bescheinigungen (bestimmte Weine und Spirituosen, kleine Brauereien und Brennereien)			
A Kontrollvermerk der zuständigen Behörde		24 Für die Richtigkeit der Angaben in Feld 1—22	
		Firma des Unterzeichners (mit Telefonnummer)	
		Name des Unterzeichners	
		Ort, Datum	
		Unterschrift	
Fortsetzung auf der Rückseite (Ausfertigungen 2, 3 und 4)			

Abbildung: Begleitendes Verwaltungsdokument

EUROPÄISCHE GEMEINSCHAFT VERBRAUCHSTEUERN		VEREINFACHTES BEGLEITDOKUMENT INNERGEMEINSCHAFTLICHE BEFÖRDERUNG VON WAREN DES STEUERRECHTLICH FREIEN VERKEHRS	
3 Ausfertigung zur Rücksendung an den Lieferer	1 Lieferer (Name und Adresse)	MwSt.-Nummer	2 Bezugsnummer des Lieferers
	4 Empfänger (Name und Adresse)	MwSt.-Nummer	3 Zuständige Behörde des Bestimmungslandes (Bezeichnung und Anschrift)
	5 Beförderer/Beförderungsmittel		6 Bezugsnummer und Datum der Anmeldung bei der zuständigen Behörde des Bestimmungslandes
	7 Ort der Lieferung		
8 Zeichen, Anzahl und Art der Packstücke, Warenbeschreibung		9 Warencode (KN-Code)	
		10 Menge	11 Rohgewicht (kg)
			12 Eigengewicht (kg)
		13 Rechnungspreis/Warenwert	
14 Bescheinigungen (bestimmte Weine und Spirituosen, kleine Brauereien und Brennereien)			
A Kontrollvermerk der zuständigen Behörde		15 Für die Richtigkeit der Angaben in Feld 1—13: Rücksendung der Ausfertigung 3 gewünscht:	
Fortsetzung auf der Rückseite (Ausfertigungen 2 und 3)		Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> *)	
		Firma des Unterzeichners (mit Telefonnummer)	
		Name des Unterzeichners	
		Ort, Datum	
		Unterschrift	

VSt 2 FLD, f. Wien, NO u. Bgld. — 1, 95 (Neuaufd.) — BMF 32/244. — ÖSD, 946066 d/fo

*) Zutreffendes ankreuzen.

Abbildung: Vereinfachtes Begleitdokument

24.5 Reklamationsdokumente Rechnungsprüfung

24.5.1 BEILAGE A

BETRIEBSST : 17/ST.POELTEN

ARCHIV-NR : 9200604190019933

METRO CASH & CARRY OESTERREICH GMBH

TEL: 69080264

METROPLATZ 1

2331 VOESENDORF

FIRMA

XXXXXXXXXX

UID-NR: ATU39247604

XXXXXXXXXX

XXXXXXXXXX

MENGENDIFFERENZ

REF-NR: 772778 LIEF-NR: xxxxxx/ xx DATUM: 21-04-2006

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir haben Ihre angegebenen Rechnung(en) wegen abweichender Berechnung auf den unten ausgewiesenen Betrag geändert und bitten um gleichlautende Buchung, wobei Sie nur eine interne Gutschrift erstellen wollen. Falls innerhalb von 30 Tagen ab Ausstellungsdatum kein gegenteiliger Bescheid vorliegt, betrachten wir die Rechnungskorrektur als akzeptiert. Eventuelle Reklamationen bzw. Rueckfragen richten Sie bitte schriftlich an den Absender, wobei Sie eine Kopie der Differenzmitteilung - auf der Sie die strittigen Positionen gekennzeichnet haben - beifuegen wollen.

BEARB. RECHNUNGEN:	RECHN-NR	RECHN-DATUM	RECHNUNGSBETRAG
	0032080441	18-04-2006	911,36
GESAMT	:		911,36
MWST-SL	: 1	10 %	MWST WARE 82,85
			MWST LEERGUT 0,00
			MWST ENTSORG 0,00
DIFFERENZ	:	72320 18-04-2006	73,74
MWST-SL	: 1	10 %	MWST WARE 6,70
			MWST LEERGUT 0,00
			MWST ENTSORG 0,00
GEBUCHTER BETRAG	:	EUR	837,62

Mit freundlichen Gruessen,

DVR-NR: 00032271

FN: 61253d/LG Wr.Neustadt

gez. Rechnungsprüfung

UID-NR: ATU 19424905

DIFFERENZMITTEILUNG

RECHN-NR: 0032080441

BETRIEBSST: 17/ST.POELTEN

REFERENZ-NR: 772778

WAEHRUNG: EUR

ARCHIV-NR: 9200604190019933

BE-NR: 104070 BE-DAT: 14-04-2006

BE-NR: 104070

WE-NR: 0

ART-NR:	XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX	WUG: 930	MWST:	10%
*****	3101	WBG:	IHKV: 1	ME: 0
EK-PREIS			1,515	0,00
ZWISCHENSUMME			1,515	
NETTO EK-PR			1,515	0,00

ART-NR:	8211 450G BARONESSE 25%FIT S	WUG: 930	MWST:	10%
*****	3112	WBG:	IHKV: 1	ME: 0

BE-NR: 104070

WE-NR: 108206

24.5.2 BEILAGE B

BETRIEBSST : 10/VOESENDORF

ARCHIV-NR : 9201010280019677

METRO CASH & CARRY OESTERREICH GMBH

TEL: +43/1/69080-682

METROPLATZ 1

2331 VOESENDORF

FIRMA

XXXXXXXXXXXXXXXXXX

UID-NR: XXXXXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXXXXXXXX

XXXXXXXXXXXXXXXXXX

REFERENZ-NR: 423040

LIEFERANT: xxxxxxxx/ 58

DATUM: 03-11-2010

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir haben folgende Rechnungen zusammengefasst.

Nachstehende Rechnungen werden unter der Rechn-Nr 04I2179232 überwiesen.

BEARB. RECHNUNGEN:	RECHN-NR	RECHN-DATUM	RECHNUNGSBETRAG
	04I2179232	27-10-2010	478,00
	04I2178811	25-10-2010	301,46
GESAMT	: EUR		779,46
MWST-SL	: 2	20 % MWST WARE	129,91
		MWST LEERGUT	0,00
		MWST DLP	0,00

Hochachtungsvoll,

DVR-NR: 00032271

FN: 61253d/LG Wr.Neustadt

Rechnungsprüfungsabteilung

UID-NR: ATU 19424905

24.5.3 BEILAGE C

BETRIEBSST : 10/VOESENDORF

ARCHIV-NR : 1200604210033291

METRO CASH & CARRY OESTERREICH GMBH

TEL: 69080260

METROPLATZ 1

2331 VOESENDORF

FIRMA

XXXXXXXXXXXXXXXXXX

Xxxxxxx

XXXX xxxxxx

UID NO: ATU36157706

REFERENZ-NR: 951321 LIEF-NR: 20006/ 62 DATUM: 21-04-2006
RECHNUNG-NR: 116260

GRUND: GEMAESS VEREINBARUNG

ENTSCH: DIE WARE STEHT AB DATUM DIESES SCHREIBENS 30 TAGE ZUR ABHOLUNG
BEREIT, DANACH ERFOLGT VERNICHTUNG

Wegen der oben angeführten Gründe uebersenden wir Ihnen eine entsprechende Belastungsanzeige. Der Wert wird bei einer der naechsten Regulierungen in Abzug gebracht. Die Gutschrift wollen Sie bitte nur intern erstellen.

WIR BELASTEN IHR KONTO WIE FOLGT :

MWST-SL: 1	10 %	NETTOBETRAG WARE :	27,61
		MWST-BETRAG WARE :	2,76
		NETTO BETR ENTSORG:	0,00
		MWST-BETR ENTSORG :	0,00
		NETTO BETR LEERGUT:	0,00
		MWST-BETR LEERGUT :	0,00

=====
GESAMTBETRAG NETTO: 27,61
GESAMTBETRAG : EUR 30,37

DVR-NR: 00032271

FN: 61253d/LG Wr.Neustadt

UID-NR: ATU 19424905

gez. Rechnungspruefung

BELASTUNGSANZEIGE

RECHN-NR : 116260

BETRIEBSST: 10/VOESENDORF

REFERENZ-NR : 951321

WAEHRUNG: EUR

ARCHIV-NR: 1200604210033291

BE-NR: 111004 BE-DAT: 21-04-2006

UNSERE WERTE (ZUSAMMENFASSUNG)

SUMME GRUNDPREIS	31,59-
VERGUETUNG	3,99
ZWISCHENSUMME	27,61-
SKONTO SOFORT	0,00
KOSTEN	0,00
SEKTSTEUER	0,00
ZWISCHENSUMME 2	27,61-
LEERGUT	0,00
ENTSORGUNG	0,00
SUMME NETTO	27,61-

BE-NR: 111004

WE-NR: 111061

ART-NR:	Artikeltext	WUG: 878	MWST:	10%	
*****	529	WBG:	IHVK: 1	ME:	9-
EK-PREIS			2,622		23,60-
LIEFERANTEN VERGUETUNG 1		8 %	2,412		1,89
LIEFERANTEN VERGUETUNG 2		5 %	2,291		1,09
ZWISCHENSUMME			2,291		
NETTO EK-PR			2,291		20,62-

ART-NR:	Artikeltext	WUG: 878	MWST:	10%	
*****	531	WBG:	IHVK: 1	ME:	7-
EK-PREIS			1,142		7,99-
LIEFERANTEN VERGUETUNG 1		8 %	1,051		0,64
LIEFERANTEN VERGUETUNG 2		5 %	0,998		0,37
ZWISCHENSUMME			0,998		
NETTO EK-PR			0,998		6,99-

24.5.4 BEILAGE D

BETRIEBSST : 12/LANGENZERSDORF

ARCHIV-NR : 1200604210001512

METRO CASH & CARRY OESTERREICH GMBH

TEL: +43/1/69080-676

METROPLATZ 1

2331 VOESENDORF

FIRMA

XXXXXXXXXXXXXXXXXX

UID NO: ATU54147702

Strasse

PLZ Ort

REFERENZ-NR: 853449

LIEFERANT: 20597/ 15

DATUM: 21-04-2006

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir haben folgende Nachzahlungen vorgenommen:

	REF-NR	RECHN-NR	RECHN-DATUM	RECHNUNGSBETRAG
RECHNUNGEN :	848333	454969	30-03-2006	200,88
DIFFERENZ :	848333	92267	30-03-2006	169,13-
NACHZAHLUNG :	853449	454969	30-03-2006	158,90
BEZAHLT EUR :				190,65

Mit freundlichen Gruessen,

DVR-NR: 00032271

FN: 61253d/LG Wr.Neustadt

Rechnungsprüfung

UID-NR: ATU 19424905

25 KONTAKTDATEN GS1/ECR

GS1 Austria GmbH (allgemein):

Brahmsplatz 3

1040 Wien

Tel.: +43 / 1 / 505 86 01

office@gs1.at

www.gs1.at

GS1 Austria (Etikettierung, Strichcodes):

Ing. Mag. Gerald Gruber

Tel.: +43 / 1 / 505 86 01 – 123

Email: gruber@gs1.at

DI (FH) Christian Lauer

Tel.: +43 / 1 / 505 86 01 – 133

Email: lauer@gs1.at

ECR Austria allgemein:

c/o GS1 Austria GmbH

Tel.: +43/1/505 86 01

Email: ecr@gs1.at